

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
lösen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bekleidgeld)  
2 Mk. — Postzeitungssliste Nr. 3104

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 16000 Exemplaren.

## Inhalt.

Muhelohn und Invalidenrente. — Die Handelskammer zu Hamburg über die hamburgische Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter. — Der Breslauer Magistrat als Aufsichtsbehörde und als Arbeitgeber. — Muhelohn für Chemnitz in Siat. — Die Sozialpolitik im Jahre 1901. — Schutz gegen ungerechte Entlassungen. — Sozialpolitisches aus der hannoverschen Provinzialverwaltung. — Berliner Arbeiterbildungsschule. — Aus unserer Bewegung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. — Rundschau. — Filiale (Groß-Berlin). — An die Kollegen Magdeburgs. — Verbandszeitung. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen.

## Muhelohn und Invalidenrente.

Zu den meisten Gemeindebeschlüssen betreffend den Muhelohn und die Hinterbliebenenversorgung für städtische Arbeiter befindet sich eine Bestimmung, wonach der Muhelohn zu kürzen ist, wenn er eine gewisse Höhe überschreiten würde.

Der § 9 des Berliner Gemeindebeschlusses vom 9. Mai 1901 lautet z. B.:

§ 9. Stehen einem Ruhegeld-, Witwen- oder Waisengeldempfänger Bezüge aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaates oder anderer öffentlicher Verbände oder auf Grund der Gesetze über die Unfall und die Invaliden- und Altersversicherung zu, so wird das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld um diese Bezüge gekürzt, und zwar auch, wenn der Empfangsberechtigte nach Aufforderung die zur Erlangung dieser Bezüge erforderlichen Schritte unterläßt. Gegenüber den Ruhegeldempfängern tritt diese Kürzung jedoch beim Zusammenreffen des Ruhegeldes mit Invaliden- oder Altersrente nur dann ein, wenn und soweit diese Rente mit dem Ruhegeld zusammen den 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fachen Grundbetrag der Rente (§ 30 Abs. 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1883) übersteigt und beim Zusammenreffen mit den anderen Bezügen nur dann, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem Ruhegeld den Durchschnittsarbeitserdienst (§ 3) übersteigen.

Eine vor dem Eintritt in den städtischen Dienst erworbene Unfallrente bleibt bei der Berechnung des Ruhegeldes außer Betracht.

Diese für städtische Arbeiter Nachteile und Härten enthaltende Bestimmung erfolgte mit Rücksicht auf die einschlägigen Paragraphen des Invalidenversicherungsgesetzes.

§ 48 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes lautet:

Das Recht auf Bezug der Rente ruht für die in den §§ 5, 6, Absatz 1, § 7 bezeichneten Personen so lange und so weit die denselben gewährten Pensionen, Wartegelder oder ähnlicher Bezüge unter Zuzurechnung der ihnen nach dem

gegenwärtigen Gesetze zugesprochenen Rente den in Ziffer 1 bezeichneten Höchstbetrag (d. h. der 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache Grundbetrag der Invalidenrente) übersteigen.

Ueber die Grundrente, wie über die Berechnung der Renten werden wir uns in einem besonderen Artikel verbreiten.

Was heute zu betonen ist, ist, daß diese Praxis des Kürzens der Muhelöhne für die Folgezeit nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Das Reichsversicherungsamt hat nämlich in einer Revisionsentscheidung vom 10. Februar 1904\*) erkannt: Der Muhelohn der städtischen Arbeiter in Gh. ist kein pensionsähnlicher Bezug mit der Wirkung des Ruhens der Rente gemäß § 48, Absatz 1, Ziffer 2, des Invalidenversicherungsgesetzes.

Diese Entscheidung wird folgendermaßen begründet:

Der Kläger bezieht als junger Arbeiter der städtischen Gasanstalt in Gh. einen Muhelohn von 572 Mk. Diesen Bezug haben die Vorinstanzen zu Unrecht als pensionsähnlichen Bezug im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes angesehen.

Für die rechtliche Natur des Bezugs sind entscheidend die auf Grund der Gemeindebeschlüsse vom 28. März, 9. Mai und 7. Juni 1900 vom Magistrat in Gh. aufgestellten „Grundsätze für die Bewilligung von Muhelohn und Hinterbliebenen-Versorgung für städtische Arbeiter und Angehörige“. Der § 1 dieser Grundsätze, dessen Abs. 1 den Kreis der bezugsberechtigten Personen umschreibt, bestimmt im Abs. 2 und 3:

„Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Muhelohn . . . . besteht für solche Personen nicht. Die ausgesprochene Bewilligung kann durch Gemeindebeschluß jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.“

Verfaßt der Magistrat die Bewilligung . . . . in solchen Fällen, in denen er die Voraussetzungen des § 2 für die Bewilligung für vorliegend erachtet, so ist der Stadtverordnetenversammlung davon Mitteilung zu machen.“

Die im § 2 der „Grundsätze“ bezeichneten Voraussetzungen der Gewährung eines Muhelohns sind Unfähigkeit zur Verrichtung eines städtischen Dienstes und vorläufige Beschäftigung im städtischen Dienste von einer gewissen Dauer.

Der § 8 der „Grundsätze“ verfügt:

„Stehen einem Ruhegeldempfänger Bezüge . . . . auf Grund der Gesetze über die Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung zu, so wird der Muhelohn . . . . um diese Bezüge gekürzt.“

Der Ruhegeldempfänger ist verpflichtet, seine Ansprüche aus den vorerwähnten Gesetzen auf Erfordern des Magistrats durch alle zulässigen Instanzen zu verfolgen“, und § 9 dafelbst bestimmt:

„Bei Wegfall der für die Bewilligung des Muhelohns . . . . maßgebenden Voraussetzungen fällt auch die weitere Zahlung der bewilligten Beträge fort.“

\*) Abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 20. Jahrgang, Seite 358, unter Nr. 1116.

Auf Grund des § 8 ist dem Mäler durch Bescheid des Magistrats von Ch. vom 21. Juni 1901 sein Ruhegehalt tatsächlich um den vollen Betrag der ihm bewilligten Invalidenrente von 201,00 Mk. gekürzt worden.

Nach alledem kann dieser Ruhegehalt nicht als ein pensionsähnlicher Bezug im Sinne der §§ 18 Abs. 1 Ziffer 2 und 6 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes anerkannt werden. Es ist zwar zutreffend, daß ein solcher Bezug nicht die unbedingte rechtliche Sicherung des Anspruchs auf den Bezug voraussetzt, daß vielmehr auch ein rechtlich nicht gesicherter Bezug als pensionsähnlich zu gelten hat, sofern auf ihn tatsächlich annähernd mit derselben Sicherheit wie auf den Bezug einer rechtlich gesicherten Pension gerechnet werden kann. Aber diese Voraussetzung hier als gegeben anzusehen, ist nach dem Inhalte der maßgebenden Grundzüge nicht angängig. Die Tatsache, daß die Widerruflichkeit des Ruhegehalts ohne jede nähere Bestimmung der Voraussetzungen des Widerrufs vorbehalten worden ist, gestattet nicht den Schluß, daß der Widerruf nur in ganz ungewöhnlichen Fällen erfolgen solle, sondern läßt nur erkennen, daß die Ausübung des Widerrufsrechts dem freiesten uneingeschränkten Ermessen der städtischen Verwaltung anheimgegeben ist. Danach ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß unter Umständen der Stand der städtischen Finanzen, das persönliche Verhalten des Ruhegehaltsempfängers, seine wirtschaftliche Lage oder ähnliche Umstände für den Widerruf in Betracht kommen. Die Tatsache, daß der Magistrat von jedem Falle des Widerrufs der Stadtverordnetenversammlung Mitteilung zu machen hat, ist auch nicht im Sinne der Pensionsbestimmung verwendbar; denn die Gemeindevertretung hat einmal nach der Städteordnung nicht die Befugnis, eine solche Verwaltungsmaßregel des Magistrats rückgängig zu machen; sodann ist auch sie in ihrer allgemeinen Stellungnahme zu dem Gebrauche, den der Magistrat vom Widerrufsrecht etwa machen wird, nach den „Grundzügen“ in keiner Weise beschränkt.

Danach kann der Ruhegehalt als ein pensionsähnlicher Bezug im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes um so weniger gelten, als offenbar dem Arbeitgeber bei der Gleichstellung der pensionsähnlichen Bezüge mit den Pensionen solche Bezüge vorgeschwebt haben, deren Gewährung sich aus der öffentlich-rechtlichen Stellung der in den §§ 5 bis 7 genannten Korporationen und Anstalten mit innerer Notwendigkeit ergibt und eben um dieser inneren Notwendigkeit willen die zuverlässige Erwartung der Dauer des Bezugs rechtfertigt. Dagegen handelt es sich bei den von der Stadt Ch. an ihre Arbeiter gezahlten Ruhegehältern lediglich um freiwillige Leistungen, die die Stadt nur in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin und nur aus sozialem Pflichtbewußtsein gewährt.

Nach dieser Entscheidung werden unsere Mitglieder überall da, wo die in Rede stehenden Kürzungen vorgenommen wurden, gut tun, auf die zuständigen Stellen einzuwirken, daß eine Aenderung dieser Praxis getroffen werde.

Im Schosse der Gemeindeverwaltung Berlin schweben bereits seit einiger Zeit diesbezügliche Verhandlungen, auf die wir nach ihrem Abschluß zurückkommen werden.

### Die Handelskammer zu Hamburg über die hamburgische Verpflegungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter.

In ihrem Jahresbericht für 1901 spricht sich die Handelskammer zu Hamburg wie folgt in dieser hochwichtigen Frage aus:

„Der hamburgischen Bürgerchaft liegt zurzeit ein Gesetzentwurf des Senats vor, mit dem die Errichtung einer Verpflegungskasse für solche Angestellte und Arbeiter des hamburgischen Staates angeregt wird, deren Gehalt oder Lohn den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigt. Während bisher arbeitsunfähigen und bedürftigen Angestellten oder Arbeitern oder ihren Hinterbliebenen vom Staate freiwillige Unterstützungen gewährt werden, soll nach dem Entwurf den Angehörigen der bezeichneten Kategorie gegen entwerdende Beitragsleistung unter gewissen Voraussetzungen ein Anrecht auf Gewährung einer Rente für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit zugesprochen werden. Wir haben uns in Uebereinstimmung unserer bisherigen Industrie-Stimmungen entschieden gegen eine derartige Aenderung des bewährten bisherigen Verfahrens aus-

gesprochen. Zunächst würde ein derartiges Vorgehen des Staates als des größten Arbeitgebers unmittelbar auf die Verhältnisse der privaten Unternehmer dahin einwirken, daß diese entweder ähnliche Kassen für ihre Betriebe einrichten oder entsprechende Lohnzuschläge würden zahlen müssen. Dadurch würde der hiesigen Industrie eine weitere Belastung zugemutet werden, die sie besonders mit Rücksicht auf den Wettbewerb der hiervon befreiten Industrie der umliegenden Gebiete sowie der umliegenden Hafenplätze nicht würde tragen können. Und dabei zeigt die Aufnahme des Gesetzentwurfs in denjenigen Streifen, denen seine Wirkung zugute kommen soll, daß eine Zutridenstellung derselben doch nicht erreicht werden wird.“

Das war allerdings zu erwarten. Die hamburgische Handelskammer hat noch nie eine besondere Einsicht in sozialen Dingen an den Tag gelegt. Während somit der für die Interessen der Meeder und Großhandlung geachtete Mid bis an die fernsten Gestade reicht, die von Hamburger Schiffen berührt werden, vermögen die Berichterstatter nicht zu erkennen, daß die Berliner Industrie, die doch auch nicht ganz und gar belanglos ist, bisher noch nicht im geringsten nachteilig beeinflusst wurde durch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Berliner Gemeindegewerkschaft.

Allerdings ist mit der vom Senate vorgeschlagenen Pensionskasse die hamburgische Staatsarbeiterchaft nicht zufrieden zu stellen. Im Gegenteil! Die Staatsarbeiter verlangen mindestens eine solche Einrichtung wie die Stadt Berlin sowie über dreißig andere Städte, und kürzlich sogar noch ganz kleine Gemeinden geschaffen haben: Ruhegehalt und Witwen- und Waisenversorgung ohne Beitrag der Arbeiter!

### Der Breslauer Magistrat als Aufsichtsbehörde und als Arbeitgeber.

Bekanntlich hat der Breslauer Magistrat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen bei der Verwaltung, Massensicherung, bei Wahlen usw. von den Massen in jeder Hinsicht befolgt werden. Es sind uns viele Fälle bekannt, in welchen der Magistrat von dieser seiner Pflicht in dem aus arbeitsunfähiger Weise Gebrauch gemacht hat. Es war demnach wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß in den städtischen Massen es in jeder Hinsicht geradezu unüberwältig macht. Leider ist aber das Gegenteil der Fall. Während in der einen der beiden städtischen Massen — der Betriebskrankkassen für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke — es noch einigermaßen geistlich hergeht, sieht es in der anderen städtischen Krankenkasse — der kommunalen Betriebskassen — geradezu jämmerlich aus.

Die Wahl der Vertreter z. B. findet wahr und der Arbeitszeit statt, und zwar von 1. 6 Uhr nachmittags im sogenannten „Mannenshof“ in der Laichstraße. Es dürfen also nicht alle Mitglieder der Masse an der Wahl teilnehmen, es wird nur ein winziger Bruchteil der wahlberechtigten zur Teilnahme bewilligt. Die Masse hat z. B. 3000 Mitglieder. So waren es bei der letzten Wahl am 29. Dezember 1901 — vom Schlachthof zum Beispiel — etwa 50 Arbeitern gerade 4 Personen, denen man, unter Ach und Weh gestattet, für ihre Kollegen und sich selber das Wahlrecht auszuüben! Ferner gibt es städtische Verwaltungen, die zwar einer größeren Anzahl, aber auch nicht etwa allen, die Teilnahme an der Wahl gestatten, die verbleibende Zeit aber vom Lohne in Abzug bringen. Schließlich wurde den Erleidenden eine fotografische Liste vom Vorstände eingehändigt und ersucht, nur diese Liste zu wählen, „alles andere habe ja doch keinen Zweck“.

Um diesen hehnbollen Zustand ein Ende zu machen, wandte sich bei der letztmahligen Wahl der genannten Masse, beziehungsweise nach Bekanntgabe des Wahltermins, der Leiter des hiesigen Gemeindegewerkschaftsverbandes, Genosse Wehrlein, mit nachfolgendem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister:

Breslau, den 22. Dezember 1901,  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Bender

Breslau.

Zehr geehrter Herr! Am 29. Dezember findet laut Bekanntmachung in den beteiligten Betrieben die Wahl der Krankenkassenvertreter für die kommunale Betriebskrankenkasse statt. Der Wahlort ist festgesetzt auf die Zeit von 1. 6 Uhr nachmittags.

Bei dieser Gelegenheit — die doch in der Arbeitszeit fällt — ist es der überragenden Mehrheit der Massenmitglieder nicht möglich, ihre Wahlrecht auszuüben. Dieser war es üblich, daß von Seiten der Betriebsleiter einige Leute, gewöhnlich ca. 10-12 Mann, zur Wahl bewilligt werden, die übrigen jagen ihres Wahlrechts verlustig. Ein Zustand, der den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht.

Ich bin daher von mehreren Hundert unserer Mitglieder, welche der kommunalen Krankenkasse angehören, ersucht worden, Sie zu bitten, doch zu veranlassen, daß die Wahl der Vertreter für die mehrfach genannte Klasse nach Schluß der Arbeitszeit stattfindet und erlauben wir uns Ihnen die Zeit von 6½ bis 8 Uhr als für die Arbeiter besonders geeignet zu empfehlen.

Ferner bitten wir Sie, doch die Leiter der Wahlhandlung darauf aufmerksam machen lassen zu wollen, daß Streichungen auf den Listen, Wahlzetteln, hestographierte Listen und Zettel durchaus zulässig sind, da die bezeichneten Schriftstücke den gesetzlichen Bestimmungen völlig entsprechen.

Bei der letztstattgehabten Wahl wurden dagegen solche Listen und Zettel für ungültig erklärt.

In der Hoffnung auf gütliche Erfüllung meiner Bitte zeichne ich Hochachtungsvoll

**J. Mehrlein,**  
Arbeitssekretär und Leiter der Filiale Breslau  
des deutschen Gemeindearbeiterverbandes.

Am 28. Dezember, abends gegen 8 Uhr, erhielt Genosse Mehrlein nachstehendes Schreiben als Antwort:

Breslau, den 28. Dezember 1904.

Auf das an den gegenwärtig verreisten Herrn Oberbürgermeister Dr. Pender gerichtete Schreiben vom 22. d. Mts. erwidere ich ergebenst, daß nach dem Bericht des Massenvorstandes aus der Mitte der Massenmitglieder heraus ihm bisher Bescheidens über die Zeit und Art der Wahl nicht vorgetragen sind, auch seitens der am 21. d. M. abgehaltenen Generalversammlung nicht. Es muß den Massenmitgliedern überlassen bleiben, zunächst Anträge bei ihrem Vorstand zu stellen und dessen Entschcheidung abzuwarten. Auf die Handhabung der Geschäfte des Massenverbandes bei Vornahme des Wahlaktes einzuzwecken, muß ich ablehnen.

**M u c h l ,** Bürgermeister.

Die Antwort erfolgte wohl nur „zufällig“ so spät, nicht etwa, damit der Gemeindearbeiterverband keine Gegenmaßnahmen ergreifen konnte, denn am nächsten Tage erfolgte die Wahl. Ein Gutes aber hatte der Bruchwechsel gehabt, es erschienen nämlich eine derartige Zahl von Wählern, wie sie seit Beginn der Masse noch nicht zu verzeichnen war. Ein sonderbarer „Zufall“ war es auch, daß zahlreiche Vertreter waren, die sich sonst nie an einer Wahl beteiligt hätten und deren Angehörige durchweg unorganisiert sind. Ein weiterer Zufall ist es wohl auch gewesen, daß so viele unformulierte Vorschläge — die vielfach gar nicht Mitglieder der Masse sind — anwesend waren und schließlich führte gar der nächste Zufall den Herrn Stadtbaurat Wirk neben einigen Sekretären herbei, die alleamt ein großes Interesse an der Wahl zeigten! Der Wahlakt war wiederum ein sehr sonderbarer. Trotz der statutenmäßig festgesetzten geheimen Wahl wurden ruhig die Wahlkisten offen abgegeben, die Wähler brauchten auch nicht etwa Legitimation, man sah jedem der Erschienen (zirka 500 Wähler, am Vorstandstische sofort an der Karte an, daß er Mitglied der kommunalen Krankenkasse sei. Als aber trotzdem sich herausstellte, daß trotz aller Zufälligkeiten eine andere Liste (unserer Liste!), zwar auch eine hestographierte, aber nicht vom Vorstandstische herausgegebene, immer mehr und mehr Stimmen auf sich vereinigte, erhoben sich die Mitglieder des Vorstandes und erklärten Protest einlegen zu wollen, sofort erklärten mehrere Mitglieder der Masse, sich diesem Protest anzuschließen, und so wurde auch beschlossen. Die abgegebenen Stimmen wurden überhaupt nicht gezählt, sondern man ging ohne weiteres auseinander, der „Wahlakt“ war zu Ende! Was wird nun weiter geschehen? Wird ein neuer Termin festgesetzt werden? Wird bei der Neuwahl der „Zufall“ wieder keine eigentümliche Rolle spielen? Wird wieder während der Arbeitszeit gewählt werden? Wird die geheime Wahl mit offen abgegebenen Listen, die der Vorstand herausgibt, wieder stattfinden? Das Interessanteste muß die Erledigung des Protestes aber sein. Vorausgesetzt, daß er überhaupt weitergegeben wird. Der Massensekretär Herr Müller wird dann gezwungen sein, dem Massenleiter, dem städtischen Elektrizitätsdirektor Herrn Leitzschel bzw. dem die Wahlhandlung leitenden Herrn Mendanten Sekretär Müller, eine Mäße über Verträge gegen die Vorläufer des Krankenerkrankungs-Gesetzes zu erteilen! Sollte aber der Magistrat später einmal, in seiner Eigenschaft als Kommissarius für die Krankenkassen, von einer unbotmäßigen Masse, die er rüffeln will, an die Zustände in seiner eigenen Masse unliebsam erinnert werden, so wird er ausrufen: „Nichtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten!“

### Ruhelohn für Chemnitz in Sicht.

Arbeiterfürsorge für städtische Arbeiter in Chemnitz.

Eben seit langer Zeit beschäftigten sich die städtischen Arbeiter in Chemnitz mit der Frage, daß und für sie endlich etwas auf dem Gebiete der sozialen Arbeiterfürsorge getan werden möchte, und daß sie nach längerer Dienzeit, wenn sie ihre Arbeitskraft im Dienste

der Gemeinde verbraucht haben, sie dann dem Alter ruhig entgegensehen können. Mitte März 1904 fand eine Versammlung sämtlicher städtischer Arbeiter statt, in welcher Kollege Mohs eingehend über dieses Thema referierte. Nachdem er den Anwesenden die Notwendigkeit einer besseren Fürsorge für alte und invalide Arbeiter vor Augen geführt hatte, wurde eine Kommission gewählt. Diese wurde beauftragt, dem Rat und den Stadtverordneten eine Eingabe um Gewährung von Ruhegeld und hinterbliebenen Versorgung für die städtischen Arbeiter zu unterbreiten. Dies geschah. Daraufhin erklärte Herr Bürgermeister Dr. Sturm in der am 21. November 1904 stattgefundenen Stadtverordneten-Versammlung: Die städtischen Arbeiter petitionierten um Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung für städtische Arbeiter. Hier scheint sich aber ein kleiner Fehler oder ein Mißverständnis eingeschlichen zu haben, denn nicht eine Versicherung, sondern neben der monatlichen Altersrente soll den städtischen Arbeitern nach verbrauchter Arbeitskraft ein Ruhegeld oder, stirbt der Arbeiter, seinen Hinterbliebenen ein Versorgungsgeld gewährt werden. Herr Bürgermeister Dr. Sturm erklärte weiter, daß er nur infolge Arbeitsüberlastung bis jetzt nicht in der Lage gewesen sei, an die Ausarbeitung eines entsprechenden Regulative heranzutreten. Er versicherte aber, in Kürze dem Kollegium eine dementsprechende Vorlage zu überweisen. Danach werden die städtischen Arbeiter von Chemnitz bald in der glücklichen Lage sein, eine Wohlfahrts-Einrichtung von Seiten der Stadtgemeinde zu haben. Hoffen wir nun, daß diese zu schaffende Einrichtung sich würdig neben der von Berlin und anderer Städte sehen lassen kann und nicht zu lange mehr auf sich warten läßt.

### Weitere Fortschritte der Organisation in Chemnitz.

Eine weitere Wohlfahrts-Einrichtung tritt mit dem 1. Juli 1905 für die Kollegen in Kraft. Vom 1. Januar 1905 ab werden die wöchentlichen Beiträge um 5 Pf. erhöht, wovon die Kosten für das am 1. April 1905 zu errichtende Arbeitersekretariat gedeckt und den Kollegen außerdem eine Krankenerkrankung gezahlt werden soll. Wir sehen also, daß wir auch auf diesem Gebiete wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, und es liegt nur noch an den Kollegen, selbst tüchtig Hand mit ans Werk zu legen, um die Lage der städtischen Arbeiter so zu gestalten, wie sie eigentlich sein soll, und sich somit das Motto unserer Forderung erfüllt: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein.

### Die Sozialpolitik im Jahre 1904.

S. R. In auch die Spanne eines Jahres nur ein winziger Ausschnitt im Entwicklungsgange eines Volkes, so trägt sie doch bei jedem Volke ihren eigenen Charakter. Das gilt insbesondere für die Stellung zur sozialen Gesetzgebung. Auch für das Jahr 1904 kommt hier wieder zum Ausdruck, wie in den Staaten, die überhaupt eine Verfassung der Regierung zur Hebung der sozialen Lage der wirtschaftlich Schwachen anerkennen, an dem Ausbau der sozialen Gesetzgebung fortgearbeitet worden ist, es zeigt ebenso wie die beiden imischen Vertreter der Selbsthilfe, England und die Vereinigten Staaten, diesem Grundfasse auch im verflochtenen Jahre treu geblieben sind. Was hier zur Verbesserung ihrer ökonomischen Lage geschehen ist, das haben die Arbeiter im Kampfe mit ihren Arbeitgeberern erzwungen, der Staat hat sich seinem Prinzip gemäß von jeder Einmischung in diese Männe zurückgehalten, er hat jede eigene Initiative, durch die Gesetzgebung die Arbeiter gegen die Gefahren ihres Berufes, gegen Krankheit und Alter zu schützen, auch im letztvergangenen Jahre unterlassen. Einen Anstoß zu einer staatlichen Initiative würde man in der vom Präsidenten Roosevelt angeführten Gesetzgebung gegen die Trusts erblicken können. Aber auch dieser wird man angesichts der gesamten Verwaltungs- und Regierungsgeschichte jenseits des „großen Wassers“ mit einem gewissen Skeptizismus entgegensehen müssen. Nur hinsichtlich eines Staates zeigt das Allgemeinbild des Jahres 1904 eine gewisse neue Tendenz gegen seine Vorgänger. Infolge der früheren Erschütterungen durch den japanischen Krieg ist auch die russische Regierung aus ihrem Zustande der Starre in sozialweltlicher Hinsicht aufgerüttelt worden. Eine liberale Strömung, die der planmäßigen Niederhaltung aller geringen Meinungen im russischen Volke Einhalt tut, die Schwärze der Kriegsgesetzgebung mildern und wenigstens allmählich auf Erlassung einer Verfassung hinarbeiten will, hat mit Energie eingesetzt. Zwar hat sie gegen eine seit Jahrzehnten andauernde, jedem Fortschritt feindliche Reaktion zu kämpfen, die wirtschaftlicher Nebenwirkungen des Krieges aber werden hoffentlich nicht genug sein, um sie, wenn auch langsam, Boden gewinnen zu lassen, so daß damit auch Rußland in absehbarer Zeit in die Reihe der europäischen Nationen eintritt, die die Gleichberechtigung der Arbeiter mit allen übrigen Ständen vor dem Gesetz anerkennen.

Dieses allgemeine Stimmungsbild erhält stärkere Konturen, wenn man in den Werdegang der Gesetzgebung bei den einzelnen Staaten, die ihre soziale Gesetzgebung gefördert haben, hineinblickt. Das allerdings kann von vornherein als allen gemeinsam herausgehoben werden, einseitige Reaktionen, epische Fortschritte



sind nirgends gemacht, es ist im wesentlichen Kleinarbeit geleistet worden. Immerhin kann es als ein erfreuliches Moment bezeichnet werden, daß zu der im Mai 1905 stattfindenden zweiten internationalen Regierungskonferenz für Arbeiterschutz mit Ausnahme von England, den Vereinigten Staaten und Ausland sämtliche Kulturstaaten Europas die Entsendung von Vertretern zugesagt haben. Ist auch das Arbeitgeberverbot — so muß es doch schon als ein erheblicher Fortschritt angesehen werden, wenn es gelingen sollte, hier eine internationale Verständigung zu erzielen. Im Zusammenhang hiermit mag der französisch-italienischen Arbeiterschutzkonvention gedacht werden, die den ersten Vertrag darstellt, durch welchen zwei Nationen die bestimmte Vereinbarung getroffen haben, den Arbeitern beider Länder den Genuß der schon zu ihren Gunsten erlassenen Schutzmaßnahmen zu sichern und zum Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung beizutragen, sowie ihren im Auslande arbeitenden Staatsangehörigen die Rubrikierung ihrer Erparnisse zu erleichtern und ihnen den Vorteil der sozialen Arbeiterversicherung zu gewähren.

Dieser Vorteil steht allerdings wenigstens hinsichtlich der Versicherungsgebung vorläufig in der Hauptsache auf dem Papier, denn weder Frankreich noch Italien haben bisher viel mehr als ein Unfallversicherungs-Gesetz. Allerdings hat Frankreich, das eine Kranken- und Arbeiterversicherung für Vergleute besitzt, im Laufe des Jahres 1904 einen Anlauf zu einer Altersversicherung für Erwerbsunfähige über 70 Jahre genommen, jedoch fehlt diesem Vorhaben das eigentliche Versicherungsmoment des zwangsweisen Beitrages unter Leitung von Beiträgen, es ist nicht viel mehr als eine Art Armenunterstützung, denn die Bedürftigkeit ist die Voraussetzung für den Empfang der Altersrente. Damit sind alle positiven Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung im Jahre 1904 erschöpft, alles übrige sind Pläne und Verordnungen. Am bedeutendsten ist hier die kurz vor Jahresabschluss dem österreichischen Abgeordnetenhaus zugegangene Regierungsvorlage für die Reform und für den Ausbau der Arbeiterversicherung.

Eine umfassende Ausgestaltung der Krankenversicherung nach deutschem Vorbilde plant die Schweiz. Die Vorarbeiten sind hier soweit gediehen, daß das Zustandekommen eines Gesetzes für das Jahr 1905 nicht ausgeschlossen erscheint. Endlich mag noch registriert werden, daß der französische Conseil supérieur du travail den Entwurf zu einem Gesetz betreffend die staatliche Arbeitslosen-Versicherung fertiggestellt hat.

Das weite Gebiet des Arbeiterschutzes mit seinen Nebengebieten der sozialen Hygiene und des Wohnungswesens entbehrt noch weit mehr jeder Einseitigkeit als das in gewisser Beziehung enger und schärfer umgrenzte der Arbeiterversicherung. Die individuellen Verhältnisse der einzelnen Länder kommen hier ausgeprägt zur Geltung. Der manchesterliche Liberalismus Englands und Amerikas sieht den besten Arbeiterschutz in hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit, der Geist des Reglementarismus in Deutschland in bestimmt formulierten Verbots- und Verhaltensvorschriften, die es dem Individuum abnehmen, für sich selbst zu sorgen, weil die schwebende Hand des Gesetzgebers für ihn sorgt. Dieser Staatsauffassung entsprechende sind Fortschritte sozialer Gesetzgebung in England und den Vereinigten Staaten im Jahre 1904 kaum zu verzeichnen, vielleicht ausgenommen, daß die Kinderarbeits-Gesetzgebung in einigen Staaten der Union eine beschränkte Erweiterung erfahren hat. Dagegen ist in den Vereinigten Staaten der Ausbau der Arbeitgeber- und der Arbeiterorganisationen energisch fortgeschritten. Die Zahl der zur General Federation of Trade Unions gehörigen Arbeiter hat fast die Höhe von zwei Millionen erreicht, die Arbeitgeberorganisationen haben ihre auf eine feste Zentralkonvention hinauslaufenden Bestrebungen mit Erfolg fortgesetzt. Wirtschaftliche Fragen waren es, die in Amerika die Wahlparole für Roosevelt abgaben, wirtschaftliche Fragen, nämlich der Kampf zwischen Freihandel und Schutz Zoll, sind es, die England gegenwärtig am meisten bewegen.

Aus dem weiten Felde der Kleinarbeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes in den übrigen Staaten ragen nur wenige Marksteine heraus. Einen erheblichen Fortschritt verzeichnet Deutschland durch die Annahme des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte, das auch dem Handelsstande eine eigene sachmännliche Rechtsprechung sichert. An die weitere Ausdehnung der Verkürzung der Arbeitszeit in den Staatsbetrieben ist in Frankreich zu erinnern, die Bekämpfung gewerblicher Gifte, namentlich des Weizenweisses, hat es mit der Schweiz gemeinsam. Auch in Deutschland sind Anläufe nach dieser Richtung genommen worden. Der Kampf gegen die Lungen tuberkulose wurde mit Energie fortgeführt, in Deutschland nach dem Bericht des Generalsekretärs des deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Lungenheilanstalten mit dem Erfolge, daß „im großen und ganzen die Tuberkulose zurückgewichen scheint“. In Italien waren es in erster Linie die Landarbeiter, die der Regierung wegen des hier herrschenden Elends in der Ausbeutung durch die Arbeitgeber einige Schutzmaßnahmen abtrotzten. Aus der Wohnungsgesetzgebung mag wenigstens der preussische Wohnungsgesetzentwurf erwähnt werden.

## Schutz gegen ungerechte Entlassungen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Löblich: Redaktion der „Gewerkschaft“!

Zu dem Artikel „Schutz gegen ungerechte Entlassungen der Arbeiter“ in Nr. 1 des laufenden Jahrganges der „Gewerkschaft“ erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß für Berlin bereits eine derartige Initiative, wie nach dem an. Artikel für Leipzig gefordert wird, existieren soll.

Im Herbst 1901 hielt der Stadtverordnete Herr Heimann in der damaligen Filiale IX einen Vortrag über „den Gemeindebeschuß betreffend die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Berliner städtischen Arbeiter“, ein Thema, welches zu jener Zeit besonders aktuell war.

Im Verlaufe dieses Vortrages erzählte Herr H., welcher der betreffenden Kommission angehört hatte, daß er bei den Verhandlungen beantragt hätte, den beteiligten Arbeitern ein „Mehr“ auf Altersversorgung zu geben, um eventuellen Geländen der resp. Vorgesetzten, einen voraussichtlich bald auf die Altersversorgung Anspruch erhebenden Arbeiter vor die Tür zu setzen, einen Kiesel vorzuschieben. Der Antrag wurde abgelehnt. Vom Herrn Oberbürgermeister wurde aber in Erwiderung der Ausführungen des Herrn Heimann gesagt, daß die Gefahr ungerechtfertigter Entlassungen nicht so besonders groß sei, da bereits eine besondere Kommission existiere, welche auf Anruf entscheide. Diese Kommission setzte sich aus dem Oberbürgermeister selbst, einem Magistratsmitgliede und einem Stadtverordneten zusammen und entscheide in allen den Fällen, wo Beschwerde wegen ungerechtfertigter Entlassung beim Magistrat erhoben würde.

Herr Heimann habe darauf seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß diese Einrichtung so ganz im Verborgenen blühe und den beteiligten Arbeitern bekannt gar nicht bekannt sei, und forderte die in der Versammlung anwesenden Arbeiter von den Revierinspektionen und dem Steindepot auf, dafür zu sorgen, daß jeder städtische Arbeiter erfahre, daß eine derartige Initiative vorhanden sei und bei ungerechtfertigten Entlassungen deren Entscheidung zu fordern.

Dies die Ausführungen des Herrn Heimann zu der Sache, soweit sie mir noch im Gedächtnis sind. Vielleicht würde Herr Heimann Veranlassung nehmen, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache nähere Auskunft zu erteilen.

Wie mir scheint, ist diese Einrichtung auch heute noch den städtischen Arbeitern so unbekannt wie früher.

Mit Gruß

H. D.

## Sozialpolitisches aus der Hannoverischen Provinzialverwaltung.

Am „Hannov. Tageblatt“ lesen wir:

Der im Februar d. J. zusammen tretende Provinzial-Landtag wird wieder ein sozialpolitisches Moment zu berühren haben. Wie schon berichtet, will der Provinzialauschuß beantragen, zur Veranlassung einer Chauffeurwärter-Versorgungsfrage die Summe von 100.000 M. aus Mitteln der Provinz zu bewilligen, und es soll diese Masse zur Erinnerung an die Feiertage der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars ins Leben gerufen werden.

Die Provinzialverwaltung hat stets den Gebrauch geübt, den in Not geratenen Chauffeurwärtern Unterstützungen in der Höhe von 20 bis 100 M. zu gewähren, und es hat dieses Wohlwollen immer dankbaren Widerhall bei den beteiligten Arbeitern gefunden. Insbesondere war es nur ein geringer Teil der im Dienste der Provinz stehenden Arbeiter, dem solche Unterstützung zuzufallen, und es waren nur außergewöhnliche Vorkommnisse, die den Anlaß dazu boten. Die Provinz ist ein großer Arbeitgeber, die Zahl der Chauffeurarbeiter wird von 3000 nicht weit entfernt sein. Dieser Zahl gegenüber fiel es nicht ins Gewicht, wenn jährlich etwa 15 in eine Notlage geratene Chauffeurwärter unterstützt wurden. Die geplante Masse wird ihre Erträge allein aus dem Bestand dieser Masse vorliegen und ein Appell an das Wohlwollen erfolgen muß.

Trotz auch die Provinz selber wird, ist als sicher anzunehmen. Schon eine gute Wirkung verspüren wird, ist als sicher anzunehmen. Schon an einer anderen Stelle hat sich gezeigt, wieviel davon zu erwarten ist, daß ein guter Stamm der Bediensteten erhalten bleibt. Bei den Heil- und Pflanzanstalten nämlich zeigte sich früher immer ein beständiger Wechsel des Wartersonnals, dessen Befolgung nicht befriedigte. Die Verbesserung der Stellung aber, die teils durch eine weitestgehende Erhöhung der Dienstbezüge, teils dadurch erreicht ist, daß dem Wartersonnals nach zehnjähriger Dienstzeit Ruhegeldberechtigung beigelegt werden kann, hat sofort die erhoffte Wirkung gehabt und es den Anstalten ermöglicht, den häufigen Wechsel des Personals zu vermeiden und tüchtige Kräfte zu halten.



Die Provinzialverwaltung pflegt sich in der Verfolgung von Projekten nicht zu übereilen, sondern erst zu wägen, dann zu wagen. Sie ist dadurch vor manchem Fehlgriffe bewahrt geblieben. Die Errichtung dieser Masse wird gewiß keinen Sprung ins Dunkle bedeuten. Was einzelne Gemeinden in ähnlicher Weise bereits getan haben, wird die Provinz wohl auch wagen dürfen.

## Berliner Arbeiter-Bildungsschule

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Lehrplan für das 1. Quartal 1905:

**Montag: National-Oekonomie** (Theoretische National-Oekonomie, 2. Teil). 1. Wiederholung der Grundbegriffe. — 2. Kapital, Mehrwert, Arbeitslohn. — 3. Die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung. Vortragender: Schriftsteller Max Grünwald.

**Dienstag: Geschichte** (Die Geschichte der Neuzeit bis zur französischen Revolution). Der Umschwung im Völkerverleben durch die großen Entdeckungen und Erfindungen: Vudbruderkunst, Entdeckung Amerikas und des östlichen Seeweges; die neue Naturwissenschaft. — Die Folgen der Kirchenzerrüttung und Reformations. — Die europäischen Kriege während des dreißigjährigen Krieges. — Die Zeit der Aufklärung und die Vorbereitung der französischen Revolution. — Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

**Mittwoch: Natur Erkenntnis** (Entwicklungsgeschichte der Lebewesen). Das organische Leben. — Der Ursprung des Lebens auf der Erde. — Die Grundstadien der Entwicklung der organischen Welt. — Die ältesten Spuren organischen Lebens auf der Erde. — Das erste Auftreten der Wirbeltiere auf der Erde. — Im Zusammenhang der Steinblöckezeit. — Das erste Auftreten der Säugtiere auf der Erde. — Das Zeitalter der Reptilien. — Die Krebstierezeit. — Die Tierwelt. — Die ersten Menschen. — Vortragender: Schriftsteller W. A. Waage.

**Donnerstag: Geheimes Kunde** (Die Verfassung des Deutschen Reiches). Wesen und Entwicklung des Staates. Die Staatsformen. Staat und Recht. Das Staatsrecht. — Die Entwicklung von Recht und Staat in Deutschland: Das alte Reich und seine Auflösung. Einheits- und Verfassungskämpfe. Die Reichsverfassung von 1871. Die Entwicklung des Deutschen Reiches. — Grundlagen der Reichsverfassung, das Wesen des Bundesstaates: Der Souverän des Reiches. Bundesrat und Kaiser. Die Staatsbürgerrechte: Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit, Wahlrecht usw. — Der Reichstag: Die Reichsgesetzgebung. — Die innere Verwaltung des Reiches: Reichsminister, Reichsämter. — Meer und Flotte: Die Militärgesetzgebung. — Die Reichsfinanzen: Steuer und Zollgesetz. — Die Reichsgerichte: Reichsgericht usw. — Das Reich und die Sozialpolitik. — Die völkerrechtliche Stellung des Reiches, die Schutzgebiete. — Die Entwicklung der Reichsgesetzgebung. — Das Reich und die nationalen Ideen. — Das Reich und die Sozialpolitik. — Die Sozialdemokratie und das Reich. — Vortragender: Schriftsteller Simon Wagenstein.

**Freitag: Rede Übung** (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz). — Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

**Sonntag: Fortschrittskursus in National-Oekonomie** (Die neuen Handelsverträge). — Vortragender: Schriftsteller Max Grünwald.

Der Unterricht beginnt in National-Oekonomie: Montag, den 16. Januar; Geschichte: Dienstag, den 21. Januar; Natur Erkenntnis: Mittwoch, den 18. Januar; Geheimes Kunde: Donnerstag, den 19. Januar; Rede Übung: Freitag, den 20. Januar; Fortschrittskursus: Sonntag, den 22. Januar. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. Die Sonntagsturne beginnen pünktlich vormittags um 10 Uhr. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum mündlichen Besuche frei. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 10a; Neul. Parunir, 12; Vogel, Demminstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Herrich, Engel Ufer 15. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin SW. 13, Hornstr. 20, Luergeb. 11, Geldsendungen an den Kassierer G. Königs, Berlin S. 39, Postfach 56, zu senden.

Der Vorstand.

## Aus unserer Bewegung.

**Filiale Groß-Berlin.** Am 30. Dezember wurde der bisherige Kassierer der Sektion I, Rud. Glock, vom Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt. Derselbe hat Verbandsgebelde in Höhe von 746,80 Mk. unterschlagen. Bezeichnend ist in diesem Falle, daß der Betrüger keinerlei Entschuldigungsgründe anführen konnte, weshalb das Gericht ihm auch keine mildernde Umstände zubilligte und es, trotzdem Gl. noch nicht verurteilt ist, bei dem vom Staatsanwalt beantragten Strafmaß beliebig. Diese Angelegenheit zeigt wieder, daß die Revisoren die Pflicht haben, auch wenn sie persönlich von der Ehrlichkeit der betreffenden Kassierer überzeugt sind, die Kassenevidenzen auf das gewissenhafteste vorzunehmen. Wäre das bei der Sektion I geschehen, so wäre uns dieser Verlust erspart geblieben.

**Berlin XV.** Am 7. Januar hielt die Sektion der Parf. und Steindepotsarbeiter eine gut besuchte Generalversammlung in den Arminköhlen ab. Die Delegierten der Krankenkasse ergriffen den Verzicht der letzten Sitzung im Rathause und sind nur einige Beschlüsse kurz anzuführen. Zunächst sind zwei Verträge infolge schlechter Behandlung der Patienten gekündigt worden; dann soll ein jedes der Masse beitretendes Mitglied vorher untersucht werden, wofür die Verträge 1 Mk. pro Mitglied von der Masse erhalten. In der darauf folgenden Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Arbeiter anderer händischer Betriebe acht geben sollen, damit event. verunglückte Arbeiter von dem alten Betriebe versorgt werden und nicht etwa der Parfverwaltung zugeschoben werden, wie dies leider oft geschieht. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß der Mitgliederbestand der Sektion um circa 80 Proz. gestiegen ist, was als eine große Leistung angesehen werden muß. Bei Neuwahl des Vorstandes wird der alte Vorstand en bloc wiedergewählt. Nachdem der Vorsitzende auf den Massenball aufmerksam gemacht hat, schließt er die Versammlung mit einem Wunsch für das fernere Wachsen der Sektion XV und des ganzen Verbandes.

**Achtung! Arbeiter der Steinpläge.** Wir bringen hierdurch wiederholt zur Kenntnis, daß laut Verbandsbeschluss die Steinarbeiter zur Sektion XV gehören und demgemäß die Versammlungen und Sitzungen dieser Sektion (siehe Versammlungsfallender) besuchen.

**Leipzig.** (Verächtigung.) In letzter Nummer der „Gewerkschaft“ hat der Druckfehlerkübel wieder einmal eine arge Entstellung der Verhältnisse gebracht. Beim oberflächlichen Lesen des Leipziger Versammlungsberichtes kann man da nämlich leicht die Auffassung gewinnen, als sei unter neu-gewählter Vertrauensmann ebenfalls ein Betrüger und Durdbremer. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Im Interesse unseres Kollegen Schlimper geben wir deshalb die Stelle aus dem Versammlungsbericht wieder, wie sie eigentlich lauten mußte. Es muß da heißen:

Dem bis Schluß des 3. Quartals im Amt gewesenen Vertrauensmann Paul Franz, L. L., wurde Decharge erteilt. — Der seit Anfang Oktober d. J. in Funktion getretene Vertrauensmann Franz Dempel wurde des Poisons enthoben, sein Ausschluss aus dem Verband beantragt und beschlossen, gegen ihn Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erlassen, da er dem Verband rund 350 Mk. veruntreut hat. — Neugewählt wurde zum Vertrauensmann Kollege Wih. Schlimper, L.-Connewitz, Vornaischestr. 35.

**München.** Am Sonntag, den 8. Januar fand im Gasthause „Zur Krone“ die auf Grund des § 9 des Verbandsstatuts einzu-berufende Generalversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete über den Stand der hiesigen Filiale; erwähnenswert ist insbesondere, daß der Mitgliederstand nach Ausschluss der rückständigen Mitglieder 430 beträgt. Es sind das die Erfolge einer Unmenge von Agitations-versammlungen, welche namentlich im letzten Halbjahre abgehalten wurden. Die Bewegung schreitet rüstig vorwärts, und fast täglich läuft eine Anzahl Neuaufnahmen ein, so daß die hiesige Filiale zu den besten Hoffnungen berechtigt. Es ist auch an der Zeit, hier eine gut disziplinierte, unabhängige Organisation zu schaffen, um den arbeitsfähigen „Braun“ brüder älterer und jüngerer Richtung den Garaus zu machen; deren Hauptzweck ist ja doch nur, Kreaturen zu züchten, wie sie Heinrich Bürger in dem Artikel „Neuecht-seligkeit“ vortrefflich gezeichnet hat. — Auf Grund der Neuwahl nach § 9 des Statuts legt sich der Filial-Ausschuss folgender-maßen zusammen: Geschäftsleiter: Jos. Krämer, Parisstr. 19a, 1. Vorsitzender: Franz Sebold, Freibadstr. 14 III, Kassierer: Michael Post, Schriftführer: Ludwig Hermannsdorfer. Ferner gehören dem Ausschuss noch an die Revisoren, die Delegierten zum Gewerkschaftsverein und die Revisoren. — Die Mitglieder werden ermahnt, die Monatsab-Unterhaltung der Filiale im „Colosseum“ am 29. Januar fleißig zu besuchen; für Glückwünsche, Tanz etc. ist bestens Sorge getragen. (Siehe Anzeiger in heutiger Nummer.)

**Stettin.** Sektion II (Gas- und Wasserwerke). Versammlung am 10. Januar. Um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wurde die gutbesuchte Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet. Nach Verteilung und Genehmigung des Protokolls erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Als erster Vorsitzender

wurde Kollege Matthias, als Stellvertreter Kollege Jahn, als Schriftführer Kollege Wottcher gewählt. Die Versammlungen finden jede dritte und fünfte Woche Dienstags statt wie folgt: 31. Januar, 7. März, 28. März, 2. Mai, 21. Mai, 27. Juni, 18. Juli, 22. August, 12. September, 17. Oktober, 7. November, 12. Dezember bei Julius Mecht, Galtwiese 25. Dann wurden noch die Unterschriften für den Arbeiterauschuss gemacht und jedem Arbeiterauschussmitglied die Forderungen in Abschrift gegeben, damit auch jeder seine Kategorie richtig vertreten kann. Die Sitzung findet noch in diesem Monat statt. Kollege Medel weist darauf hin, daß die Sektion jetzt gerade zwei Jahre besteht, und fordert die Kollegen auf, auch in diesem Jahre fleißig zu agieren und treu und fest zum Verbands zu halten. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 8. Januar, wurde unsere jährliche Generalversammlung durch Kollegen Schmoll um 1/2 Uhr eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung der Protokolle und der Erbringung eines verstorbenen Kollegen erbat Kollege Schmoll den Jahresbericht. Es haben 1901 stattgefunden: 12 ordentliche und 4 öffentliche Versammlungen; 25 weiteren 35 Sitzungen, 31 Verwaltungssitzungen und eine Vertrauensmännerversammlung, so wie 21 Sekretariatsitzungen und eine ganze Reihe von Gewerkschaftsversammlungen. Es wurden zwei Eingaben gemacht (eine allgemeine und eine speziell für die Gasarbeiter), deren Resultat allerdings wenig befriedigend war. In Anbetracht fanden statt: ein Entlassungsfall im Monat März mit einem Heberlohn von 1,97 Mk., eine Heberlohnfeier am 1. September mit einem Heberlohn von 212,96 Mk. und eine Weihnachtsfeier am 18. Dezember mit einem Heberlohn von 171,64 Mk., woraus man ersieht, daß wir in Bezug auf Heberlöhne sehr gut angefallen haben. Die Aktive zählt 671 zahlende Mitglieder. Der Versammlungsbesuch war sehr wenig befriedigend, indem manche Versammlungen von nur 25-30 Mitgliedern besucht waren, was sehr bedauerlich ist; auch die heutige Generalversammlung zeigt ein schlechtes Bild, kaum 120 Mitglieder. Im Monat Juli wurde ein Ausflug über Plochingen nach Walden genandt, an welchem sich gegen 15 Personen beteiligten, was ebenfalls kein geringes Zeichen ist. Was die sonstigen Verhältnisse im letzten Jahre betrifft, so ist mitzutheilen, daß es im Gaswerk öfter vorkam, doch wurde die Sache immer wieder gütlich beigelegt. Dann haben wir aber ein verheeres Schmiergeschick: die Patrimonialinspektion, dessen Inspektor, Herr Köhle, eben gar nicht zur Ruhe kommen kann. Mann war Kollege Zinner aus dem Geschäft verdrängt, trotz aller vom Verband angewandten Mittel, so hatte sich Inspektor Köhle schon wieder einen Arbeiter angeschafft, der ihm unweilbar war, nämlich unseren Kollegen Glaser. In dieser Sache wurde in einer Geschäfterversammlung beschlossen, wenn die Mündigung nicht zurückgenommen wird, es auf einen Streit ankommen zu lassen. Es gelang jedoch dem Kollegen Schmoll nach hartem Kampfe beim Oberbürgermeister, die Mündigung rückgängig zu machen, aber unser Kollege Glaser ist eben doch der Dumme, denn obwohl dem Kollegen Schmoll gesagt wurde, daß Glaser keinen Schaden haben soll, betrachtet ihn Inspektor Köhle doch als einen eingetretenen! Da nicht man eben wieder, daß den einzelnen Betriebsvorständen auf dem Zentralkontor Rathaus viel zu viel Macht gegeben ist, Kollege Alwiter tritt von der Verwaltung wegen zu großem Geschäftsanhang zurück, verspricht aber, die Aktive jederzeit mit Rat und Tat zu unterstützen. Indem Kollege Schmoll die Anwesenden auffordert, ihr Verbandsgeschäft jederzeit zu unterstützen, schließt er seinen Bericht mit der Mahnung, treu zur Organisation zu stehen und dafür zu sorgen, daß die noch nicht Organisierten in den Verband kommen. Heider Verfall lobt den Redner für seine Ausführungen. Darauf gibt Kollege Rudolf den Kassenbericht. Derselbe zeigt folgendes Bild: A. Zur die Hauptklasse eingemommen und abgeführt 1871,40 Mk. B. Vorkasse: Einnahmen 3375,31 Mk., Ausgaben 1127,57 Mk.; Bestand 2247,77 Mk. Abrechnung für das Jahr 1901: Für die Hauptklasse vereinnahmt und abgeführt 6563,39 Mk. Einnahmen der Zufallskasse 6789,25 Mk., Ausgaben 4532,57 Mk.; somit ein Kassenbestand von 2247,68 Mk. Zu diesem Bericht teilt Kollege Mann als Revisor mit, daß Kasse und Bücher revidiert und alles in bester Ordnung gefunden wurde. Kollege Sommer erwidert die Anwesenden, dem Kassierer Debatge zu ertheilen. Dies geschieht. Außerdem wird dem Kassierer ein Kassenlohn von 75 Mk. und dem Vorsitzenden für seine verfloßene Tätigkeit eine Entschädigung von 25 Mk. bewilligt. Nun werden die jetzt herrschen Vorstandsmitglieder Kollege Schmoll als Vorsitzender und Kollege Rudolf als Kassierer von Affimation wiedergewählt. Zu den fünf weiteren Verwaltungsmittgliedern wurden vorgeschlagen: die Kollegen Pef, Sommer, Zattler, Pantnecht (seither in der Verwaltung) und noch weiter Müller und Köhl. In dieser Verlesung ergriff Kollege Greiner das Wort und lobt aus, daß es nicht ausgangig sei, ein Mitglied, welches nicht mehr im hiesigen Betriebe ist, in die Verwaltung zu wählen. Dies betrifft den Kollegen Sommer. Der Vorsitzende erwidert die Versammlung um ihre Meinung, welche einstimmig dahin geht, daß auch ein Mitglied, welches nicht mehr im hiesigen Betriebe ist, in die Verwaltung gewählt werden kann. Nachdem noch von der Versammlung einige Vorschläge gemacht wurden, ergibt die geheime Abstimmung folgendes Bild: Pef 93, Müller 67, Pantnecht 57, Sommer 54, Zeyle und

Zattler 39 Stimmen. Zwischen den beiden Letzteren entscheidet das Los und fällt dasselbe auf Zattler, so daß mit Ausnahme des Kollegen Müller die alten Ausschussmitglieder wiedergewählt sind. Zur Sekretariatskommission schlägt die Versammlung vor: Schmoll, Pef, Köhl, Pantnecht und Müller; von der Versammlung wird kein weiterer Antrag gestellt und deshalb die Vorgesetzten einstimmig von Affimation gewählt. Als Kontrolldelegierte werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kollegen Pef, Sommer, Greiner, Zinn und Köhl einstimmig gewählt. Als Revisor verbleibt Kollege Mann bis Juli und werden an Stelle der beiden weiteren Revisoren Müller und Großbach die Kollegen Wüh. Kol mit 59 und Jahn mit 33 Stimmen gewählt. Nach einer eingehenden Aussprache über die Mängel im Regiment des Inspektors Köhle wegen der alle Vierteljahr stattfindenden Arbeitsverflechterei schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation und mit dem Wunsch, daß die Versammlungen in diesem Jahre besser besucht werden, die Versammlung um 1/2 Uhr.

Zu dem Ausdruck des Kollegen Greiner erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen. Kollege Greiner hat jedenfalls die Versammlung am 3. Juli nicht besucht, in welcher damals beschlossen wurde, daß die Kollegen Sommer und Zinner als Mitglieder im Verbands bleiben; so wie man er auch, wie es scheint, die §§ 2 und 3 des Verbandsstatuts nicht. Wenn er sagt, es sei traurig, daß man unter 700 Mitgliedern keinen Schriftführer finde, so daß man einen, der nicht im hiesigen Betriebe ist, nehmen muß, so verweise ich ihn auf die Anmerkungen des Antrages 11 der Generalversammlung von 1903. Auch kann ich ihm den Vorwurf nicht erheben, daß, seit er westfälischer Flammenführer ist, er für die Organisation sehr gar nichts mehr hat, sonst hätte er nicht immer und immer wieder abgelehnt, wenn ihm ein Amt übertragen werden sollte. Was seinen weiteren Anspruch betrifft, er habe im Range der Gewerkschaften, einen Antrag auf Statutenänderungen bei der Aktive einbringen, so mußte er als langjähriges Mitglied wissen, daß ein von der Generalversammlung beschlossenes Statut von einer Aktive nicht geändert werden kann. P. Sommer.

**Wiesbaden.** Am 8. Januar fand hier eine öffentliche Protestversammlung statt mit der Tagesordnung: Die am 1. Januar 1905 in Kraft tretende Arbeitsordnung, wie sie ist und wie sie sein soll. Referent war der Sekretär Alwiter aus Stuttgart. Seine Ausführungen und die fortwährenden Zustimmungsbewegungen bewiesen, daß bei alt und jung eine ungeheure Erregung bezüglich der neuen Arbeitsordnung vorhanden ist. Wie ist es möglich, jubelte Alwiter aus, daß eine nur- und Weltstadt gegen eine in Lohn und Brot stehende Arbeiterschaft eine Arbeitsordnung erlassen kann, wie sie schlimmer kein Kapitalist erlaßt? Meine Lohn von Humanität, was von Reichthümern ist bei den Beratungen dieser Arbeitsordnung zum Vorschein gekommen. Ein engherziger Inkaufstücker Zinn liegt der ganzen Arbeitsordnung zu Grunde. In Mannheim, Stuttgart und anderen großen Städten, wo auch noch manches zum Nutzen der hiesigen Arbeiterschaft geleistet werden müßte, wehe doch ein etwas modernerer Geist in den Arbeitsbestimmungen. In Wiesbaden, wo man viel für das Wohlbefinden der realen Leute tut, sollte man doch auch daran denken, die unermüdlich und mit eigenem Akkise diese Einrichtungen durch ihrer Hände Arbeit mit herstellen. Ist ihre Arbeitskraft so gering einzuschätzen, wie aus jedem Paragraph der Arbeitsordnung ersichtlich ist? Keil ruft der Redner aus. In großer Wärme wird die am 1. Januar 1905 in Kraft tretende Arbeitsordnung diskutiert. Wahret Eure Meinungen, kämpft für höhere Löhne. Das könnt ihr nur, wenn ihr Euch organisiert. Trebet dem Zentralverband der hiesigen Gemeindefabrikanten bei. Zur Unterstützung lobte den Redner für seine wirkungsvollen Ausführungen. In der darauf folgenden Diskussion nahm Kollege Zarter Mainz das Wort. Er meinte, wenn die Wiesbadener hiesigen Arbeiter sich bisher mehr gerührt und durch eine mäßige Organisation beschützen hätten, daß sie nicht wecheln sind, dann hätte sich die Stadtverwaltung wohl überlegt, eine solche Arbeitsordnung zu erlassen. Der Vorsitzende der Aktive ging dann noch auf einzelne Bestimmungen ein und schloß mit den Worten: Organisiert Euch, damit wir in aller nächster Zeit eine veraltete und die Reichthümern gefällige verlebende Arbeitsordnung in Asche bringen! (Bravo!) Die Versammlung stellte hierauf eine Reihe von Forderungen auf, die der Stadtverwaltung überreicht werden sollen. Darauf fand folgende Resolution einstimmige Annahme: Die am 8. Januar im Verale von Groß Pleidurstraße 14, stattfindende öffentliche Versammlung der Gemeindefabrikanten erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Alwiter, in jeder Beziehung einverstanden. Die Versammlung erhebt hiesigen Protest gegen die mit Wirkung vom 1. Januar d. J. eingeführte Arbeitsordnung, da dieselbe mit den minimalen Anforderungen gemaß, welche der hiesige Arbeiter an eine sozialpolitisch fortschrittliche Stadtverwaltung zu stellen berechtigt ist. Die Versammlung beauftragt das Bureau der Versammlung, unverzüglich eine Petition an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung anzusuchen und mit dieser Resolution einzureichen, in welcher um Zurückziehung der Arbeitsordnung unter Berücksichtigung der gestellten Anträge nachgesucht wird. — Genesse Heuser, Vorsitzender vom Gewerkschaftsrat, erklärte noch folgendes: Im Falle, daß die Arbeitsordnung nicht um-



geändert werde, solle eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einberufen werden und die sämtlichen Gewerkschaften werden Protest erheben; circa 2000 organisierte Arbeiter werden dann ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Es schlossen sich circa 50 Kollegen unserem Verbands an.

**Notizen für Gasarbeiter.**

**Treppen.** In der städtischen Gasfabrik in der Vorstadt Trachau sind 5 Arbeiter und 2 Beamte beschäftigt. Das Verhältnis besteht darin, daß die Beamten nicht viel mehr zu tun haben, als die 5 Arbeiter den ganzen Tag anzutreiben. Für diese schwere Leistung gibt der Rat zu Dresden 4600 Mk. pro Jahr aus. („Es muß geparkt werden!“) Die Arbeiter haben in einer Gasfabrik sehr schwere und schmutzige Arbeit zu verrichten; besonders ist das in kleinen Fabriken der Fall, wo der Handbetrieb besteht und die Arbeitsteilung nicht durchgeführt werden kann. Hier hat der große Temperaturwechsel noch schädlichere Wirkungen als in großen Betrieben, besonders, wenn die Arbeiter, wie in Trachau, sofort wieder zur Sofortarbeit kommandiert werden, ohne immer Zeit zu haben, ihre durchschwitzenen Kleider zu wechseln. Des Nachts ist oft nur ein Mann ohne Aufsicht da. Seine Arbeit besteht, ausschließlich der ordentlichen Pausen, ununterbrochen in der Bedienung der Motoren, der Dampfmaschine, Wasserpumpen (Sandpumpe), Mühlen, fahrenden Stofslöden usw. Wenn dem Mann des Nachts ein Unglück passiert, kann ihm kein Mensch helfen. Dabei hat er den Nachschichtdienst zu versehen, obgleich er nicht einmal gepulvertes Heizer ist. Die Beleuchtung ist ganz mangelhaft (in einer Gasfabrik!), Rauchschadstoffe und Abert sind in unanger Gemeinschaft nebeneinander. Jede Gelegenheit ist unzulänglich. Die Löhne der beiden Feuerarbeiter betragen 31 und 39 Pf. pro Stunde, der eine ist gepulvertes Heizer, der andere muß aber dieselbe Arbeit verrichten. (Dieselbe Arbeit wird in den städtischen Gasfabriken mit 44 Pf. pro Stunde bezahlt!) Die Gasarbeiter bekommen 32 Pf. die Stunde. Einen Sonntag um den andern haben die Feuerhansarbeiter 24 Stunden hintereinander zu arbeiten. Wenn es nicht paßt, kann gehen, heißt es bei jeder Gelegenheit. — Schuld an diesen Zuständen sind die dort beschäftigten Arbeiter in erster Linie. Sie scheinen gar nicht zu wissen, daß es in Deutschland organisierte Arbeiter gibt. Die Arbeiterzeitung lesen sie nicht, weil es die Forderungen überliefert. Und der Arbeiterausschuss scheint überhaupt nicht zu wissen, wozu er da ist. Er möchte sich einmal ernstlich bemühen, die Schäden in Trachau zu Gesicht zu bekommen und veranlassen, daß Abhilfe geschaffen wird. Die Reparaturarbeit könnte dort mit größter Leichtigkeit der Feuermeister bejorgen. Für den Beamten A. könnten ganz gut zwei Arbeiter angestellt werden, das würde der Fabrik und den Arbeitern nur vorteilhaft sein. Der Beamte kann doch anderswo verwendet werden.

**Müllerbetrieb!** Die Stadt Rixdorf hat an der Spree hat eine Gasanstalt und dazu städtische Arbeiter in Diensten. Was man bisher nur in Posen oder Cisleipz vermutete, gab es auch hier, nämlich die volle ständige Arbeitszeit. Die Arbeit erfolgt in zwei Schichten, und zwar mit einem wöchentlichen Wechsel von Tag- und Nachtschicht. Hierdurch gab es für jede Kolonne alle 14 Tage eine durchgehende Arbeitszeit von 24 Stunden. Die Arbeiter haben sich nun geweigert, die Arbeit in dieser Weise fortzusetzen, und drohten mit einem Ausstand. Daraufhin hat sich endlich die Gasdeputation der Sache angenommen und der Stadtverordneten-Versammlung die Einführung von drei Schichten, einer Tag- und Nachtschicht an der Feuerung und einer Aufschicht vorgeschlagen, die dann in diesem Sinne beschlossen hat. — Auch hieraus ergibt sich, daß aus eigenem Antrieb staatliche und kommunale Betriebe recht oft nicht zu „Mülleranstalten“ auszuwachsen wollen, da sie sogar erst scharf gedrängt werden müssen, umgekehrliche Arbeitsverhältnisse zu beseitigen.

**Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.**

**Charlottenburg.** Der zur Beratung von Arbeiterfragen einberufte Ausschuss stellt bei dem Plenum der Stadtverordneten-Versammlung folgende Anträge: 1. In den städtischen Betrieben darf die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht länger als 9 Stunden dauern. 2. Hebermündigen, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur insoweit zulässig, als sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abwendung von Gefahren getan werden muß und in dann um 25 Proz. höher zu lohnen.

**Treppen.** Die Gesunde der Maschinenisten und Metallbeizer bei den städtischen Wasserwerken und der Wasszähler und Wasserwerkswärter um Verleihung der Rentnersberechtigung anstatt der ihnen zutreffenden Ruhestandsunterstützungsberechtigung wurden vom Rat abgelehnt.

**Freiburg i. B.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde durch Eratsrat beschlossen, daß die nichtetatmäßigen Bediensteten der Stadt, soweit sie nicht schon versicherungsfähig sind, bei der Ertrankenkasse verändert werden sollen. Der Reichstag trifft etwa 30 Personen; dieselben waren bis jetzt schon der Ertrankenkasse angeschlossen, waren aber auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes mit dem 1. Januar ausgeschlossen worden.

Außer den hier in Betracht kommenden Personen sind bei der Ortskrankenkasse gegenwärtig rund 500 städtische Arbeiter angeschlossen. Die bei der Stadt beschäftigten Gärtner sind in der Gemeindekrankenkasse, während die anderen Beamten, welche in Krankheitsfällen bei ihren Familienangehörigen auch sehr wohl Unterstützung brauchen könnten, nirgends versichert sind. Der Stadtrat beschließt sich nun schon seit längerer Zeit mit dem Ausbau der Krankenversicherung für die bei der Stadt Beschäftigten und vor einiger Zeit enthielt der städtische Bericht eine Notiz, aus welcher man schließen konnte, daß der Anschluß an die Ertrankenkasse für das ganze Personal bevorstehe. Die Arbeiter, soweit sie zur Gemeindekrankenkasse gehören, hofften schon, daß jetzt, wo ein Teil durch Ertrankenkasse der Ertrankenkasse überwiesen wird, dieses Statut auf alle Arbeiter ausgedehnt wird. Aber die Freude war zu früh. In der Montagssitzung zeigte sich, daß man nicht Anschluß an die Ertrankenkasse sucht, sondern die Errichtung einer städtischen Betriebskrankenkasse anstrebt. Genosse Krüger hat sich gleich in der Sitzung dagegen gewandt und verlangt, daß der Wunsch der städtischen Arbeiter, besonders der Gärtner, betr. Anschluß an die Ertrankenkasse erfüllt werde. Man solle nicht einfach eine Kasse errichten, ohne die Arbeiter zu fragen. Das, was für die bei der Ertrankenkasse versicherten städtischen Arbeiter bezahlt worden sei, hätten die beim Tiefbauamt beschäftigten Arbeiter allein ausgezahlt. Bei dem verhältnismäßig hohem Krankenstand der städtischen Arbeiter müßten mindestens 4 Proz. Beiträge erhoben werden. Finanziellen Vorteil hatte die Ertrankenkasse nicht, aber es lag im Interesse der Arbeiter, wenn sie dort versichert sind. Bürgermeister Thoma führte darauf aus, daß es sich heute nicht darum handle, ob Betriebs- oder Ertrankenkasse, es solle nur den bis jetzt bei der Ertrankenkasse Versicherten die Möglichkeit geschaffen werden, dort zu bleiben. Seine warme Verteidigung der Betriebskassen bewies aber, daß der Stadtrat nur deshalb zu diesem Vorhaben griff, um später eine Betriebskasse einzuführen. Genosse Krüger befürwortete nochmals den Anschluß an die Ertrankenkasse. Alle anderen Redner waren für die Betriebskrankenkasse, auch der amtliche Arbeitersekretär Herr Reinhard. Dieser Mann bewies wieder, daß bei ihm der Haß gegen die Sozialdemokratie alles zurückdrängt. Seine Spezialität ist, die Ertrankenkasse in Mißkredit zu bringen. Genosse Haug wies dann noch darauf hin, daß sehr oft in städtischen Betrieben Arbeiter in rigoroser Weise entlassen werden, die dann alle Rechte an die Kasse verlieren. Es wird alles nichts helfen; im hohen Rat ist die Betriebskrankenkasse so gut wie beschlossen. Herr Bürgermeister Thoma führte aus, daß in anderen Städten solche Kassen sehr gut funktionieren. Auch sei die Betriebskrankenkasse die vom Gesetzgeber gewünschte Form und die Stadt könne dann ihren Angestellten und Arbeitern, ohne Rücksicht auf andere nehmen zu müssen, recht weit entgegenkommen. (Oder auch nicht entgegenkommen!) Falsch war es aber, wenn Bürgermeister Thoma die Ausführungen des Genossen Krüger dahin interpretierte, als wäre es diesem nur darum zu tun, der Ertrankenkasse die 500 städtischen Arbeiter als Mitglieder zu erhalten. So liegt die Sache nicht. Wir haben oben schon gezeigt, daß die Ertrankenkasse finanziell nur gewinnen könnte beim Verlust dieser Mitglieder. Aber außer den Interessen der Arbeiter kommt auch noch das Prinzip der Vereinheitlichung der Krankenversicherung in Frage. Wenn auch nach dem Herrn Bürgermeister die Betriebskrankenkasse die vom Gesetzgeber erwünschte Form der Versicherung sein soll, so ist dem entgegenzuhalten, Gesetzgeber ist die Regierung und die Reichstagsmehrheit und im Gegenjag zu diesen Faktoren sprechen sich die Sozialpolitiker aller Parteien fast ausnahmslos gegen eine weitere Zersplitterung der Krankenversicherung aus und wünschen mehr Zentralisierung und da sollte die Stadt nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Des weitern ist es unrichtig, wenn der Herr Bürgermeister sagt, die städtischen Gärtner könnten nicht der Ertrankenkasse zugewiesen werden. Der § 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes gibt die Möglichkeit auch trotz Gemeindekrankenkasse. Nach dem, was wir in Punkt 2 Behandlung der städtischen Arbeiter gesehen, glauben wir nicht, daß man den Arbeitern Einfluß auf die Gestaltung und Verwaltung der Kasse einräumen wird und das ist ein Grund mehr, gegen die Errichtung der Betriebskrankenkasse Front zu machen.

**Friedenau bei Berlin.** Erholungsurlaub. Hinsichtlich der Verleihung von Gemeindefreizeiten wird sich der Vorort Friedenau dem Vorbild von Berlin, Wilmersdorf und Steglitz anschließen. Der kollegiale Gemeindevorstand hat nämlich beschlossen, den länger als fünf Jahre ununterbrochen in der Gemeinde angestellten Arbeitern alljährlich einen Urlaub bis zu fünf Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren und die Vertretung grundsätzlich gegenseitig stattfinden zu lassen, abgesehen von den Fällen, in denen die Annahme von Ausbittelskräften notwendig ist. Zur Bestreitung der erforderlichen Vertretungskosten wird ein entwerfender Beitrag jährlich zur Verfügung des Gemeindevorstandes in den Haushaltsplan eingestellt.

**Marksruhe i. B.** Lohnaufbesserung. Da es sich ergeben hat, daß die Löhne der städtischen Arbeiter, namentlich der ungelernen, derzeit der Bestimmung in § 6 des Arbeiterstatuts nicht mehr entsprechen, wird die Summe von 30000 Mk. zur Aufbesserung der Löhne in den Entwurf des nächstjährigen Voranschlags eingestellt. —



Ob diese Summe anreichen wird, berechtigten Anforderungen zu genügen, dürfte wohl zu bezweifeln sein.

**Vöbed.** Verstärkung des Fonds zur Unterstützung der Arbeiter der städtischen Betriebsanstalten um 20.000 M. Am 20. Dezember 1904 waren 50 Jahre verflossen, seitdem die alte Gasanstalt, die erste der städtischen Gemeindeanstalten, ihren Betrieb eröffnete. Die Entwicklung, die der Betrieb in diesem Zeitraum erfahren hat, sind in fünf von Direktor Dase ausgearbeiteten graphischen Tabellen zur Darstellung gebracht, welche zur Kenntnisnahme ausgelegt sind.

Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten hat mit dem abdrücklich hierbei überreichten Bericht vom 28. November vorigen Jahres im Hinblick auf diesen Gedenktag bei dem Senate um die Genehmigung dazu nachgesucht, in ihren Voranschlag für 1905 den Betrag von 20.000 M. als Verstärkung des bei ihr bestehenden Unterstützungsfonds für die Arbeiter der städtischen Betriebsanstalten einzustellen zu dürfen. Dieser Fond ist durch Rat- und Bürgerbeisatz vom 3. November 1881 unter Veranziehung von Mitteln der Unterstützungskasse für Arbeiter der Gasanstalt begründet. Er beträgt zur Zeit 13.805,60 M.

Der Senat hat diesen Antrag der Behörde, der darauf abzielt, die Forderungen für die Arbeiter der Anstalten künftig ausgiebiger zu gestalten, als es bisher möglich war, gern entgegengenommen. Die günstige Vermögenslage der Gemeindeanstalten gestattet die Verstärkung des Unterstützungsfonds. Der Senat hat daher beschloffen, der Anregung der Behörde in der Form zu entsprechen, daß ihr die erbetene Summe schon jetzt bewilligt wird unter Anweisung des Betrages auf die zu erwartenden Verwaltungsüberschüsse des laufenden Jahres. Er verleiht somit zur Mitgenehmigung der Bürgerchaft: daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ermächtigt werde, den bei ihr bestehenden Unterstützungsfonds für die Arbeiter der städtischen Betriebsanstalten um 20.000 M. zu vergrößern und diesen Betrag aus den zu erwartenden Betriebsüberschüssen des Jahres 1904 zu entnehmen. Der Bürgerausschuß hat die Annahme dieses Antrages gutachtlich befürwortet.

Die Bürgerchaft erteilte die beantragte Mitgenehmigung. **Magdeburg.** Heber die Prüfung der Lohnsätze der städtischen Arbeiter ist der Stadtverordnetenversammlung eine Magistratsvorlage zugegangen, in der es u. a. heißt:

In der Vorlage Nr. 94 vom 10. März 1904 über die Gewährung von Altersgeldern an die städtischen Arbeiter führten wir aus: „Wie sich der Meinung, daß der Grundsatz, welcher bei der Lohnbemessung bisher unsere Richtschnur gebildet hat, auch ferner einzuhalten ist, nicht mehr, aber auch nicht weniger Lohn zu zahlen, als im allgemeinen den Arbeitern des betreffenden Berufskreises im guten Durchschnitt gezahlt wird. Eine Prüfung, ob und inwieweit die städtischerorts gezahlten Löhne den allgemeinen Lohnverhältnissen entsprechen, findet alle drei Jahre (letzmalig 1901) statt. Für 1901 ist sie bereits eingeleitet.“ Die im Oktober 1904 in Druck erschienene Statistik der städtischen Arbeiter für 1904 gibt den Gesamtdurchschnitt der an ungelernete Arbeiter gezahlten Tageslohnsätze auf 3,03 M. an. Der im Stadtkreis Magdeburg ortsübliche Tagelohn ist für die Zwecke der Versicherungsgesetze bekanntlich mit 2,50 M. festgesetzt.

Die Gegenüberstellung der Löhne der 1901 in der Klasse der ungelerneten Arbeiter gezahlten Personen, soweit sie 1904 noch im städtischen Dienste standen, ergibt, daß von den 461 Arbeitern, bei welchen ein Vergleich unmittelbar möglich ist, 165 (35,8 Proz.) einen höheren und 279 (60,5 Proz.) den gleichen Lohn bezogen.“

Die am 1. April 1901 in Kraft getretenen grundsätzlichen Bestimmungen über Rentenbezug vom 29. November 1900 brachten den inaktiv werdenden städtischen Arbeitern (Invaliden-)Zulohn- und den Hinterbliebenen der städtischen Arbeiter Witwen- und Waisengelder.

Die Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter vom 10. Februar 1902 bestimmte in

§ 6 Nr. 2: Für die auf Wochentage fallenden Feiertage wird den auf Wochen- oder Monatslohn angenommenen Arbeitern ein Abzug nicht gemacht.

§ 6 Nr. 3: Werden Arbeiter, die länger als ein Jahr ununterbrochen im städtischen Dienst beschäftigt gewesen sind, zu militärischen Friedensübungen einberufen, so wird für die Zeit der Einberufung ihren Familien ein Zulohn gewährt, dessen Höhe derart bemessen wird, daß ihnen die bisher aus Lohn bezogene Einnahme für eine Dauer der Friedensübungen bis zu 2 Wochen in voller Höhe, für die übrige Zeit  $\frac{2}{3}$  zuzieht.

§ 7 Nr. 2: Nach 25jähriger im städtischen Dienst ohne Unterbrechung verbrachter Dienstzeit erhält der Arbeiter ein Ehrengeld von 100 M.

Am 1. Januar 1903 trat ferner folgende Bestimmung in Kraft: Erkrankten Arbeitern, welche verheiratet sind und seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im städtischen Dienst beschäftigt sind, wird, wenn das Krankengeld weniger als  $\frac{2}{3}$  ihres Lohnes ausmacht, längstens auf die Dauer von 13 Wochen der an  $\frac{2}{3}$  des Lohnes fehlende Betrag als Zulohn gewährt.

Seit dem 1. April 1904 endlich werden an längere Zeit im Dienst stehende städtische Arbeiter Altersgelder von 20, 40, 60 und 80 M. jährlich zur Auszahlung gebracht.

Unter Berücksichtigung der im vorstehenden erwähnten Tatsachen sind wir bei der Prüfung der Angemessenheit der an städtische Arbeiter gezahlten Lohnsätze zu folgenden Beschlüssen gelangt:

Vom 1. April 1905 treten Lohnerhöhungen ein bei den Arbeitern:

1. der Gartenverwaltung und Friedhofsverwaltung (siehe unten),
2. der Straßenreinigung: a) 32 Straßenfeger mit verminderter Arbeitsfähigkeit jetzt 2,25 M., künftig 2,25 M., b) 31 Straßenfeger desgl. jetzt 2,50 M., künftig 2,50 M., c) 29 Straßenfeger, vollkräftige, jetzt 2,50 M., künftig 2,75 M., d) 27 Fahrer jetzt 3,00 M., künftig 3,00 - 3,25 M. (Die Arbeiter der Straßenreinigung erhalten neben dem Tagelohn Dienstkleidung, Statistil S. 19, drittelte bis letzte Zeile.)
3. der Deputation 3. Es sollen erhalten: Gleisarbeiter 2,90 M., Wundenlohn, ältere Maniervarbeiter 3,20 M., Wundenlohn, Kranführer 3,30 - 3,50 M., Wundenlohn, Dampfsteilerbeizer des Schlachthofes 3,50 - 3,60 M., Wundenlohn,
4. des Schlacht- und Viehhofes ungelernete Arbeiter 2,70 - 3,20 M., ungelernete Arbeiter mit erhöhter Verantwortlichkeit 2,90 bis 3,40 M., gelernete Arbeiter 3,00 - 1,00 M.,
5. der Kranken-, Arbeits- und Volks-Badeanstalten: Die Desinfektionsarbeiter erhalten 10 M. Lohnzulage.

In den übrigen Verwaltungen, als: Gas- und Wasserwerke, Hafen, Hoch- und Tiefbau, Reichelder, Radhof, Städtische Bäder, etc., Museum und kleinere Verwaltungen wurden die gezahlten Löhne für angemessen befunden.

Durch die Beschlüsse unter 1-5 entziehen folgende Mehrausgaben: Gartenverwaltung einm. 761 M. für Beschaffung der Hecke (284 M.) und der Wägen (180 M.), 17,50 M. für Unterhaltung des Theatergartens sowie 176 M. für Unterhaltung der Ziergärten (206 M.) und des botanischen Gartens 11.900,00 M., Friedhofsverwaltung 6.300,00 M., Straßenreinigung 3.282,00 M., Deputation 3. Reutländer Hafen 1860,00 M., Schlacht- und Viehhof 105,00 M., Schlacht- und Viehhof 2.331,40 M., Desinfektionsarbeiter 128,00 M., zusammen 25.909,10 M.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung bei Beratung der Haushaltsplan-Eckwürfe diesen Beschlüssen zustimmt, so werden vom 1. April 1905 ab an ungelernete Arbeiter folgende Lohnsätze gezahlt:

1. Radhof. 15 Stammarbeiter: 3 M., Hilfsarbeiter, die nur vorübergehend bei großem Guterandrang beschäftigt werden, erhalten nach kurzer Probezeit 2,70 M.
2. Straßenreinigung. Von 63 Straßenfegern mit verminderter Arbeitsfähigkeit erhalten 32 2,25 M., 31 2,50 M., 29 vollkräftige Straßenfeger 2,75 M., 27 Fahrer 3 M. bis 3,25 M.
3. Schlacht- und Viehhof. Ungelernete Arbeiter 2,70 M. bis 3,20 M., ungelernete Arbeiter mit erhöhter Verantwortlichkeit 2,90 bis 3,40 M.
4. Hofenverwaltung. 1. Untergruppe: 27 Arbeiter 2,70 M. bis 3,00 M. 2. Untergruppe: 6 Schanzen u. Wäcker 3,00 M. bis 3,43 M. 3. Untergruppe: 13 Manierv- und Moppler 3,00 M. bis 3,90 M. 4. Untergruppe: 19 Kran- und Wundenfahrer 3,10 M. bis 3,75 M. Die Alterslohnsätze von 136 Arbeitern im Jahre 1903 ergaben einen Durchschnittslohnsatz von 1,20 M.
5. Manalbetrieb. Von 30 ungelerneten Arbeitern erhalten 5 Handlanger 3,25 M., die 25 übrigen 3,50 M. Im Winter vermindert sich bei verkürzter Arbeitszeit der Lohn um 0,75 M.
6. Garten- und Friedhofsverwaltung. Ungelernete Arbeiter mit verminderter Arbeitsfähigkeit 1,75 M. bis 2,50 M., ungelernete Arbeiter, vollkräftige, 2,75 M. bis 3,00 M., ungelernete Arbeiter mit erhöhter Verantwortlichkeit 3,00 M. bis 3,25 M., Frauen 1,30 M. bis 1,50 M.
7. Pflanzverwaltung. Bei den 57 ungelerneten Arbeitern ist 3,25 M. der gebräuchliche Lohn.
8. Gas- und Wasserwerke, Werkstat. Gas und Wasserwerk: ungelernete Arbeiter 2,90 M. bis 3,10 M., Werkstat: ungelernete Arbeiter (Erdarbeiter) 2,60 M. bis 3,50 M.
9. Pumphation. 4 ungelernete Arbeiter: 3 M.

Den bei der Beratung der Altersgeld-Zulage von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüssen in der Magistrat beigetreten:

- a) nach fünfjähriger Dienstzeit 1 Woche Urlaub bei Fortzahlung des vollen Lohnes zu gewähren,
- b) erkrankten Arbeitern mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit den vollen Lohn auf 13 Wochen auszusahlen.

Heber Zulohnzahlung zum Krankengeld sollen folgende Bestimmungen getroffen werden:

Erkrankte Arbeiter, welche verheiratet sind, oder Angehörige zu unterhalten haben, erhalten auf die Dauer von 13 Wochen als Zulohn zum Krankengeld:

1. sofern sie länger als 3 Jahre ununterbrochen im städtischen Dienste beschäftigt sind, den an  $\frac{2}{3}$  ihres Lohnes fehlenden Betrag,
- II. sofern die ununterbrochene Dienstzeit 5 Jahre übersteigt, den am vollen Lohn fehlenden Betrag.

Zum Falle der Einweisung des Arbeiters in ein Krankenhaus erhält die Familie auf die gleiche Dauer drei Viertel des im vorstehenden als Zulohn festgesetzten Betrages.

Zu beachten bleibt, daß die Arbeit bei der Stadt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine dauernde ist, daß also der Arbeiter das ganze Jahr Beschäftigung und Lohn hat, und daß dieser Umstand, sowie der weitere, daß wir in gewissen Betrieben älteren Arbeitern mit verminderter Arbeitskraft Beschäftigung geben, dazu führen, daß der Bruchteil der Teilinvaliden innerhalb der städtischen Arbeiterschaft ein ziemlich großer ist und wohl noch größer werden wird.

Der Voranschlag für den Haushaltsplan von 1905 weist in Titel 42 des Mämmerei-Haushaltsplans als auf freier Entschädigung der Stadtbehörden beruhende Ausgaben für die städtischen Arbeiter die folgenden auf:

a) Vertretungskosten für beurlaubte Arbeiter	12 000,00 M.
b) Krankengeldzuschuß für erkrankte Arbeiter nach drei Jahren auf $\frac{2}{3}$ des Lohnes . . .	1 400,00 "
nach fünf Jahren auf den vollen Lohn . . .	5 600,00 "
c) Lohnzahlungen während der militärischen Friedensübungen	300,00 "
d) Ehrengelder für 25 Jahre im Dienst stehende Arbeiter . . . . .	1 000,00 "
e) Altersgeld . . . . .	22 000,00 "
f) Zuschuß, Alters- und Invalidenrenten . . .	3 427,58 "
g) Arbeiterwitwengelder . . . . .	3 422,10 "
h) Arbeiterwitwengelder . . . . .	364,70 "
i) Für Neubewilligung von Renten und Witwen- und Witwengelder im Laufe des Jahres . . . . .	1 000,00 "
zusammen 50 514,38 M.	

Die Ausgaben unter f-i, welche für 1905 zusammen zu 8204,38 M. angenommen sind, werden wachsen, bis der sogenannte Beharrungszustand eingetreten ist.

Auf Grund gesetzlicher Verpflichtung hat die Stadtkasse neben dem Arbeitslohn zu leisten ein Beitrag zur

a) Krankenversicherung . . . . .	13 600 M.
b) Invaliden und Altersversicherung . . . . .	16 700 "
c) Unfallversicherung . . . . .	20 000 "
zusammen 50 300 M.	

Die 35 909,40 M., welche in 1905 für Lohnerböhrungen mehr aufzubringen sind, sind, wie erwähnt, in die Einzelhaushaltspläne aufgenommen.

**Die Löhne der städtischen Gartenarbeiter.**

In dem Entwurf zum Haushaltsplan für die öffentlichen Anlagen und Erhaltungsanlagen sind einwieweil noch nicht eingestellt die vom Magistrat beschlossenen, in einer besonderen Vorlage erweiterten Lohnerböhrungen, die den Gartenerat um weitere 10 623,50 Mark belasten würden.

Die Lohnsätze, die bisher bei voller Arbeitszeit gezahlt wurden gegenüber denjenigen, welche nach den Vorschlägen des Magistrats künftig gezahlt werden sollen, sind in folgender Zusammenstellung einbildlich gemadrt:

Arbeiterklassen	Jetziger Lohn	Künftig. Lohn
1. Ungelernte Arbeiter mit verminderter Leistungsfähigkeit . . . . .	1,75—2,25 M.	1,75—2,50 M.
2. Ungelernte Arbeiter . . . . .	2,50—2,75 "	2,75—3,00 "
3. Ungelernte Arbeiter mit erhöhter Verantwortlichkeit . . . . .	2,75—3,00 "	3,00—3,25 "
4. Gelernte Arbeiter . . . . .	2,50—3,00 "	2,75—3,25 "
5. Gelernte Arbeiter mit erhöhter Verantwortlichkeit . . . . .	3,00—3,25 "	3,25—3,75 "
6. Frauen . . . . .	1,30 "	1,30—1,50 "

Bei Annahme der in Vordrag gebrachten Neuregelung der Löhne würden an den nachbezeichneten Stellen der Ausgabe folgende Mehrausgaben hinzutreten:

- Titel 1. Herrenfranz. Unterhaltung der Anlagen 1250,00 M., der Baumschule 466,50 M., der Laubbäume 109,50 M.
- Titel 2. Friedrich-Wilhelmsgarten. Unterhaltung der Anlagen 618,50 M.
- Titel 3. Gruson-Gewächshäuser. Arbeitslöhne 829,50 M.
- Titel 4. Vogelgefang. Unterhaltung der Anlagen 490,00 M.
- Titel 5. Stadtpark Metchorn. Unterhaltung der Anlagen 2300,00 M.
- Titel 6. Die übrigen Anlagen. Unterhaltung der Anlagen 3632,50 M., der Turn- und Spielplätze 40,00 M., der Wege außerhalb der Stadt 350,00 M., des Glacis 507,00 M.

Der Abschluß stellt sich also dem wie folgt: Zoll für das Rechnungsjahr 1905 Ausgabe 168 123,50 M. (gegen 157 172,69 M. im Jahre 1904) Einnahme 113 000,00 M. (gegen 117 997,63 M.), mithin Zuschuß 55 123,50 M. (gegen 39 175,06 M.), also Mehraufschuß 15 948,44 M.

Bei gleichmäßiger Durchführung der Lohnerböhrungen für die übrigen der Gartenverwaltung unterstellten Arbeiter, soweit die Löhne nicht aus dem Gartenerat bestritten werden, treten Mehrausgaben noch ein bei den Ausgabenmitteln des Mämmereierats für Peder (281 M.) und für Wäfen (480 M.), ferner im Schuletat für Unterhaltung der Schulgärten (208 M.) und Unterhaltung des

botanischen Schulgartens (270 M.), endlich im Etat des Stadttheaters für Unterhaltung des Gartens (47,50 M.). Diese Posten werden an den bezaidneten Stellen besonders Aufnahme finden.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird ersucht um Feststellung des nach vorstehenden Ausführungen zu ergänzenden Etatsentwurfes.

**Schöneberg bei Berlin. Pensionsberechtigung der Feuerwehrleute.** Die Stadt Schöneberg beabsichtigt, die Fürsorge auch auf ihre Feuerwehrmannschaften ausudehnen. Vom nächsten Etatsjahre ab soll die Gewährung von Pensionen an die Feuerwehrleute, die sich zehn Jahre im Dienste befinden, eingeführt werden. Gleichzeitig wird für die Feuerwehrleute, die infolge eines in der Weise gesorgat werden, daß ihnen außer der ihnen zustehenden Pension eine Unfallrente gewährt wird, die nach dem zuletzt bezogenen Gehalt berechnet wird. Denjenigen Feuerwehrleuten, die noch nicht zehn Jahre im Dienst stehen, also nicht pensionsberechtigt sind, wird bei einem eintretenden Unfälle ebenfalls eine Rente gewährt, deren Höhe sich danach richtet, ob sie verheiratet oder ledig sind. In den Fällen, in denen ein Feuerwehrmann durch seine Verunglückung fremder Wartung und Pflege bedürftig wird, wie bei völliger Erblindung, kann der höchste Pensionssatz überschritten werden; die Mehrbewilligung ist dann in jedem einzelnen-Falle durch einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

**Würzburg. Arbeiterversorgungskasse und Arbeitsordnung.** In der letzten Magistratsitzung gelangten die Entwürfe des Herrn Bürgermeisters Ringelmann zu diesen beiden auf die Fürsorge für die städtischen Arbeiter abzielenden Einrichtungen des Magistrats zur einstweiligen Information jener Mitglieder desselben zur Verteilung, welche nicht der sozialen Kommission angehören. In dem nicht weniger als 89 Folienseiten umfassenden Schriftstück sind neben einleitenden Bemerkungen die Anträge des Referenten zu diesen Angelegenheiten sowie die Bestimmungen der Arbeitsordnung selbst in 45 Paragraphen sowie die Satzungen für die Arbeiterversorgungskasse in 17 Artikeln niedergelegt. Außerdem enthalten dieselben in einer Reihe von Beilagen die Lohnverzeichnisse der Arbeiter der verschiedenen Kategorien sowie die Leistungen anderer deutscher Städte auf diesem Gebiete, wie Dresden, Mainz, Köln, Stuttgart, Frankfurt, Marlerube, Ulm, Berlin, München, Nürnberg usw. Was nun die Arbeiterversorgungskasse anlangt, so ist bezüglich derselben grundlegend bestimmt, daß es Zweck der Kasse ist, den nach Beschließen der städtischen Kollegien wegen Dienstesunfähigkeit in den Ruhestand versetzten ständigen Arbeitern und deren Hinterbliebenen eine Rente zu gewähren. Die ständigen Arbeiter sind verpflichtet, der Kasse beizutreten und einen Beitrag in der Höhe von 3 Prozent des jeweiligen Lohnbezuges zu bezahlen. Die Rente beträgt nach 5jähriger Mitgliedschaft und bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 30 Prozent und steigt von da ab mit jedem Jahre der Mitgliedschaft um 1  $\frac{1}{2}$  Prozent bis zu dem nach dem Invaliden-Veriderungsacise sich berechnenden 7 $\frac{1}{2}$ fachen Grundbetrage der reichsgerichtlichen Invalidenrente. Diefelbe wird in monatlichen Raten vorausbezahlt und erlischt mit dem Sterbemonat. Der Rentenbezug der Witwe tritt mit dem Zeitpunkt ein, in dem der Lohn- und Rentenbezug des Mannes aufhört, und erlischt mit dem Tage der Wiederverheiratung oder mit Ablauf des Sterbemonats der Witwe. Die einfachen Waisen erhalten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eine Rente von je 2, Doppelwaisen eine solche von 3 Zehnteln der Witwenrente. — Die Arbeitsordnung regelt zunächst die Einstellungsbedingungen, wobei bestimmt ist, daß hier beheimatete Arbeiter, insofern sie die sonstigen Vorbekingungen erfüllen, den Vorzug vor fremden erhalten. Diefelben gelten infolge des unständia, bis ihnen die Annahme als ständige Arbeiter vom Magistrat schriftlich mitgeteilt wird. In letzterer Eigenschaft werden nur solche Leute genommen, welche mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt stehen und sich gut geführt haben, mindestens 20 und höchstens 40 Jahre alt sind und für welche ständige Arbeit in Aussicht steht. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Annahme besteht nicht. Bezüglich der Arbeitszeit ist bestimmt, daß dieselbe während der Monate März bis Oktober von früh 6 bis abends 6 Uhr mit je halbstündiger Vesper- und 1 $\frac{1}{4}$ stündiger Mittagspause währet, in den Wintermonaten dauert dieselbe von früh 7 bis abends 5 Uhr mit der Frühstücks- und Mittagspause; die Nachmittagspause fällt weg. Der Kinderlohn für die unständigen männlichen Arbeiter beträgt pro Stunde 20 Pf. und 15 Pf. für weibliche Arbeiter; jener für die ständigen soll mindestens dem ortsüblichen Werte ihrer Arbeit entsprechen und nicht geringer sein als der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter. Die Beratung und Beschlußfassung über diese umfangreiche Materie wird in einer der nächsten Plenarsitzungen des Magistrats erfolgen.

**Rundschau.**

**Altona (Elbe).** Oberbürgermeister Dr. Giese ist im Alter von erst 49 Jahren am 31. Dezember 1904 an den Folgen einer Blinddarmerkrankung gestorben. Der Verierterne war auf Lebenszeit zum Bürgermeister gewählt und die Stadt Altona hat in

ihm eine bedeutende Kraft verloren. In sozialen Fragen zeigte sich der Verbundene rückschrittlich und unsere Organisation versuchte er vor mehreren Jahren zu unterdrücken.

**Berlin.** Die Lohn erhöhungen, welche die zurzeit nicht gewerkschaftlich organisierten städtischen Markthallenarbeiter forderten, sind von der Markthallendeputation mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich nicht berechtigt halte, eine Erhöhung der vom Magistrat festgesetzten Löhne einzutreten zu lassen; die Arbeiter haben nun beschlossen, beim Magistrat und bei den Stadtverordneten ihre Forderungen vorzubringen.

**Staatliche Arbeiter.** Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sollen die in einem festen Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Personen ihrer Bezüge nicht verlustig geben, wenn sie ohne eigenes Verschulden durch in ihrer Person liegende Gründe zeitweilig an der Leistung der vereinbarten Dienste verhindert werden. Die Minister des Innern und der Finanzen haben mit Rücksicht darauf für die in der staatlichen Verwaltung beschäftigten Arbeiter folgendes angeordnet: Arbeiter, die mindestens 1 Jahr ununterbrochen bei der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen für die ersten 14 Tage zwei Drittel ihres Lohnes weitergezahlt, wenn sie verheiratet oder Familienernährer sind. Bei Versäumnis des Dienstes durch Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen, Musterungen oder durch Ausübung staatsbürgerlicher Pflichten (Schöffen- oder Geschworenenamt, Teilnahme an Terminen, Wahlen, amtlichen Sitzungen, Feuerlöschhilfe usw.) wird der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergezahlt. Bei Abwesenheit zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten haben die Arbeiter keinen Anspruchsanspruch auf Lohn; es bleibt aber dem Ermessen der Behörde überlassen, auch in solchen Fällen den vollen Lohn zu zahlen. Im übrigen wird bei Arbeitsunterbrechungen Lohn nicht gezahlt; in Krankheitsfällen tritt die gewöhnliche Krankenfürsorge ein. Diese Bestimmungen gelten für alle Arbeiter, die nicht nur zu vorübergehenden Zwecken angenommen werden. Derselben Grundfläche finden auf die Beamteneigenschaft besitzenden Hilfskräfte Anwendung, wenn sie gegen nicht händliche Tätigkeiten oder Schwerarbeit beschäftigt werden. Für Alfordarbeiter sind bestimmte Vergütungsätze festzusetzen.

**Wegen Nichtbezahlung der tariflichen Löhne bei einem Unternehmer, der staatliche Arbeiten ausführt, in der Gauleier des Verbandes der Zimmerer beim bayerischen Reichsminister vornehmlich geworden. Der Minister war sehr erfreut über dieses Duelle Nachsuchen und versprach, seinen Einfluß geltend zu machen, daß künftig hin den Arbeitern bei Arbeiten für den Staat die tariflich festgelegte Lohn zufließen wird.**

**Anfänger Technikum Krankenhäuser.** Die bisherige recht erfreuliche Entwicklung des hiesigen Technikums (Abteilung für Maschinenbau, Elektrotechnik, Eisenkonstruktion, Hoch- und Tiefbau) wird eine wesentliche Förderung erfahren durch die Anerkennung, die der Hoch- und Tiefbauakademie zuteil geworden ist.

Nach Mitteilung vom 22. Oktober 1904 wird von der Prüfungskommission der zuständigen Handwerkskammer im Einverständnis mit dem hohen Ministerium dem Direktor bekannt gegeben, daß die Meisterprüfungen an hiesiger Anstalt im Sinne des § 9 der Meisterprüfungsordnung an Anerkennung gefunden haben, so daß die Absolventen hiesiger Anstalt, die mit gutem Erfolge die Abgangsprüfung bestanden haben, vom theoretischen Teil der Meisterprüfung entbunden werden.

**Tarifvereinbarungen in Offen.** Am Frühjahr vorigen Jahres hatte der Arbeitgeberverein von Offen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter einen Vorschlag unterbreitet, der darauf hinauszielte, durch Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse Lohnkämpfe vorzubeugen. Herr Zwiegert legte an, in gemeinschaftlichen Konferenzen von Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter, unter seinem Vorsitz, gefondert nach den einzelnen Verufen, jedesmal die für ein Jahr gültigen Lohnverträge usw. festzulegen. Wesentliches mündeten die Unternehmer auf gegen das Vorgehen des Arbeitgebervereins; schließlich zeigte man sich aber doch geneigt, wenigstens in gemeinsame Beratung einzutreten. Die erste Konferenz von Vertretern der Unternehmer und der Organisation der Arbeiter und Bauhilfsarbeiter, fand am Dienstagabend statt. Herr Zwiegert eröffnete die Verhandlungen; er schilderte kurz die wirtschaftliche Lage, hielt die Wautonjunktur für das nächste Jahr nicht für besonders aussichtsreich und stellte in Frage, ob unter solchen Umständen an Lohn erhöhungen gedacht werden könne; es sei zu befürchten, daß eventuell die Wauton noch mehr gedämpft werde. Den Darlegungen traten die Vertreter der Arbeiter entgegen, besonders der Vertreter des Bauerverbandes konnte an der Hand einwandfreien Materials über Einkommen von Bauarbeitern in Offen usw. Die Forderung einer Lohnzulage für das nächste Jahr so nachdrücklich begründen, daß Herr Zwiegert sein Bedauern vortragen mußte. Er erklärte auch, daß für städtische Bauten selbstverständlich ebenfalls höhere Löhne gezahlt würden. Die Unternehmer dagegen wollten nicht arbeiten; sie versuchten, den Verhandlungspunkt herauszutreiben. Ganz ungeniert forderte man sogar Einführung der Alfordnormen. Die Arbeitervertreter machten den Herren plausibel, daß sie sich in Illusionen bewegen, wenn sie glaubten, auf ihre Macht

suchen zu dürfen. Das war nicht vergeblich, man kam zu vernünftigen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Stundenlohn für Maurer von 50 auf 62 Pf. und für Hilfsarbeiter von 38 auf 42 Pf. erhöht wurde. In den nächsten Tagen werden die Vertreter der anderen Verufe zu gemeinsamen Verhandlungen zusammenzutreten. Erwünscht wären auch Vereinbarungen zur Verkürzung der Arbeitszeit.

**Die Bekämpfung des Alkoholismus kann von seiten einer Stadtverwaltung am sichersten auch durch die materielle Unterstützung der Abstinenzvereinigungen geschehen. Deshalb haben eine Reihe deutscher Städte, wie Hamburg, Altona, Dusseldorf, Altona u. a. m. in dieser Beziehung Opfer nicht gescheut und besonders den Guttemplerlogen es ermöglicht, eigene Feinstätten zu finden. Soeben ist in Altona der dortigen Guttempler Logenoffizierschaft die Summe von 8000 Mk. vom Altonaischen Unterstützungsinstitut überwiesen worden. Die Stadt Altona hat unter anderem auch der Verwaltung eines dortigen Guttemplerlogenhauses die auf dem Grundstück ruhenden Steuern erlassen. In einem Schreiben des Magistrats von Dusseldorf wird besonders betont, daß solche Zuwendungen „mit Rücksicht auf den gegenwärtigen und für die Stadt nützlichen Einfluß“ gemacht worden sind.**

### Filiale Groß-Berlin.

#### Werte Kollegen!

Die Verwaltung der händigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet in den Monaten Januar bis März 1905 populäre Vorträge aus dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt. Die Vorträge finden in dem Saale der Ausstellung, Charlottenburg, Braumböhrtrake 1142, an den Dienstagen und Donnerstagen, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, statt. Der Besuch ist jedermann unentgeltlich frei. Wir empfehlen unseren Kollegen angelegentlich den Besuch der Vorträge und machen ganz besonders die Mitglieder der Sektionen I, II, III, IV, IX, X, XVI und XXII auf den Vortrag des Gewerkschafts Dr. Raich „über den gesundheitlichen Zustand der Arbeiter bei Herstellung und Verwendung von Feuer-, Holz- und Kraftgas“ aufmerksam am 9. und 23. Januar und den des Professors Dr. Sommerfeld über „gewerbliche Arbeiterkassen“ gehalten am 2. März aufmerksam.

Die Erzielung: D. E. Hubert.

### An die Kollegen Magdeburgs!

Den Kollegen zur Nachricht, daß unsere nächstjährige Versammlung wegen des Winterberapungs am 21. Januar ausfällt und am 28. Januar bei Albert Vater, Ankerbauernstraße 27, 28, stattfindet.

Der Vorstand.

### Verbandsteil.

#### Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbands-Vorstandes:

Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6144.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-Vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden Dr. Voersch, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer G. Nymann, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an D. Bürger zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbands-Vorstandes, Dr. Voersch; gegen die Entscheidungen des Verbands-Vorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuß Hamburg, Gürter 11, zulässig.

Zweigbureau Stuttgart: Mähringerstr. 122. Sekretär: C. Altwater.

Zweigbureau Leipzig: Nischenstr. 25. Sekretär: A. Rohs.

Zweigbureau Berlin: Alte Jakobstr. 145. Sekretär: D. Schuberl.

Zweigbureau Hamburg: Gürter 11. Sekretär: D. Schönerberg.

Zweigbureau Dresden: Rigenbergerstr. 2. Sekretär: J. Pischen.

Kollege Dittmer = Berlin schreibt:

Berlin, den 12. Januar 1905.

Durch die stattgehabte gegenseitige persönliche Aussprache in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Filialvorstandes sehe ich mich veranlaßt, Abstand zu nehmen von der geplanten ausführlichen Erörterung des mich betreffenden Passus in dem Verbandsteil in Nr. 1 der „Gewerkschaft“. Ich bitte daher um Aufnahme nachstehender Erklärung:

Ich weise die Behauptung des Hauptvorstandes, daß ich „fortgesetzt alle Maßnahmen der Verbandsleitung discreditiere und mich überall als Rührer erweise“, ganz entschieden zurück und glaube dem Hauptvorstande durch umfangreiche Aussprache in gemeinsamer



Sitzung bewiesen zu haben, daß diese Auffassung seinerseits eine Irrige war. Ich werde mich natürlich auch ferner nicht abhalten lassen, meine eventuell abweichende Meinung in der mir geeignet erscheinenden Form zum besten zu geben. Im übrigen hat auch der Hauptvorstand durch die Anerkennung der Wahl des Kollegen Stenzel bewiesen, daß ich mit meinen diesbezüglichen Ausführungen vollständig im Recht bin.  
 Emil Dittmer.

**Erklärung des Hauptvorstandes.**

Wir nehmen von der Erklärung des Kollegen Dittmer Notiz und vermeiden an dieser Stelle ein weiteres Eingehen auf die Sache aus denselben Gründen wie der Kollege Dittmer. Nur um einer irrigen Auffassung in weiteren Mitgliedertreffen vorzubeugen, möchten wir bemerken, daß wir kein Mitglied weder hindern wollen noch können, irgend welchen Meinungen, die von den unsigen abweichen, Ausdruck zu geben. Im Gegenteile Meiner Meinungsansatz kann unserer Bewegung nur förderlich sein. Nur wünschen wir, daß dies in solcher Weise geschieht, die das gemeinsame Arbeiten in der Organisation nicht beeinträchtigt. Wir sind in diesem Sinne bisher stets bemüht gewesen. Im übrigen befindet sich der Kollege Dittmer im Irrtum, wenn er annimmt, daß der Verbandsvorstand durch die Anerkennung von Stenzel die Wichtigkeit seines Standpunktes angegeben habe. Der Verbandsvorstand hat die fragliche Wahl einmal nur um des lieben Friedens willen anerkannt und um andererseits nicht den Anschein zu erwecken, als wenn er gegen die Person des Kollegen Stenzel etwas einzuwenden hätte.

**Der Verbandsvorstand:**  
 Hr. Pörsch.

**Eingegangene Schriften und Bücher.**

Im Verlage von A. G. W. Diez Nachf., Stuttgart, erschienen:  
**Die Neue Zeit; Die Gleichheit; Dokumente des Sozialismus;**  
 Der wahre Jakob.

**Süddeutscher Postillon.** Verlag von M. Ernst, München.  
**In Freien Stunden,** Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. (Verlag Vorwärts.)

In zweiundzwanzigster Auflage liegt nunmehr das praktische Schriftchen von Lipinski, **Die Rechte und Pflichten des Mieters**, Preis 20 Pf., Porto 5 Pf., vor. Gewiß ein schlagender Beweis für die Brauchbarkeit der Schrift. Sind doch bisher 110 Tausend Exemplare abgesetzt worden. Wir können die Anschaffung dieses billigen und gemeinnützigen Buches auf das angelegentlichste empfehlen; es ist zu beziehen durch Rich. Lipinski, Verlag, Leipzig, Reudnitzergasse 11.

In demselben Verlage erscheinende Bibliothek des praktischen Wissens ist durch ein zwölftes Bändchen **Miecz, Die Unfallversicherung**, Preis 50 Pf., Porto 10 Pf., ergänzt worden. Miecz, der selbst Krankenkassenbeamter ist, also mitten in der Praxis steht, hat die Unfallversicherung in ihrem ganzen Umfange gemeinverständlich dargestellt und gibt er außer einer Rententabelle eine Reihe von Schriftstücken und die Adressen der Berufsgenossenschaften. Die Tatsache, daß dies die vierte verbesserte Auflage des Buches ist, spricht schon allein für seine Nützlichkeit. Der Preis ist, bei einem Umfange der Schrift von 64 Seiten, ein billiger und können wir die Anschaffung auch dieses Buches warm empfehlen. Zu beziehen durch Rich. Lipinski, Verlag, Leipzig, Reudnitzergasse 11.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. (ohne Postgeld). -- Anzeigen kosten die dreigespaltene Zeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

**Achtung! Achtung!**

**Filiale Magdeburg**

Sonnabend, den 21. Januar 1905  
 abends 8 Uhr

**Winter - Vergnügen**

im festlich dekorierten Saale des  
 „Drei Kaiserbund“, Gr. Storchstr. 7

bestehend aus **Konzert und Ball.** Während der Matinee **humoristische Vorträge und Musikpie.** Die Vorträge werden von Herrn **Etto Niemann** ausgeführt.

Programm 15 Pf. Garderobe à Person 10 Pf.

Gäste sind willkommen.

Es ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Deutsche erste Klasse Roland-Fahrräder  
 auf Wunsch auf Teilzahlung.  
 Anzahl 30--50 Mk. Abzahl.  
 8--15 Mk. monatlich. Gegen  
 Barzahlung liefern Fahrradfabrik  
 von 70 Mk. an. Man  
 verlange umsonst Prospekt  
 in Köln 867, Rolandstr. 6



**Roland-Maschinen-Gesellschaft**

**Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel**  
 für Krankenkassen und Vereine zum quittieren der Beiträge.  
 Geegründet 1879

**Rollen-Billets** fortlaufende Nummern.  
 Preislisten versende umsonst.

**Jean Holze** Hamburg  
 Drehbahn 15.

**Ganz umsonst und portofrei**  
 kann sich Jeder von uns für entsprechendes Wert Waren erworben.



Mr. Kaden  
 Inhaberschrift  
 10 Pf. mehr.  
 Natürliche Größe

Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 5500 Abbildungen nebst zahlreicher Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enthält große Auswahl in Rasiermessern, Rasierstentillen, Haarwaschmaschinen, Taschen-, Tafelmessern und Gabeln, Damen-, Haar- und Schneiderscheren, Reben- oder Gartenscheren, Sensen, Gärtnermessern, Brot-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- und Wiegemessern, Uhren, Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- und Stichwaffen, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haushaltungsartikeln, Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rasiermesser No. 30 aus magnetisiertem Silberstahl, fein hohlgeschliffen, fertig zum Gebrauch, mit feinem schwarzem Heft und Etui für nur Mk. 1,75, 30 Tage zur Probe mit 3 Jahren Garantie. -- Besteller verpflichten sich, den Betrag einsendend oder das Messer zu retournieren.  
 Mehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme.

**Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.**  
 Aelteres Fabrikverwandhaus am Platze, gegründet 1874.

**Filiale München**

**EINLADUNG**

zu der am **Sonntag, 29. Januar 1905, nachmittags 3 1/2 Uhr**, im oberen Saale des **Colosseum**, Eingang Jahnstrasse (Trambahnhaltestelle Fraunhoferstr.), stattfindenden

**Karnevalsunterhaltung**

verbunden mit **Konzert, komischen Vorträgen, Gesang und Tanz**  
 Musik von einer Abteilung der Kapelle Peuppis. Masken erwünscht  
 Eintritt à Person 20 Pf. im Vorverkauf, an der Kasse 30 Pf., Canzelchen 30 Pf.

Freunde und Gönner des Verbandes freundlichst willkommen.  
 Zahlreichem Besuch sieht entgegen  
 DAS FEST-KOMITEE

## Filiale Groß-Berlin.

Wir bitten die Adressen der neugewählten Sektionsvorstände umgehend dem Ortsbureau zugehen zu lassen, damit eine ordnungsgemäße Erledigung in den Zusendungen erfolgen kann.  
Der Filial-Vorstand.

### Mitglieder Dresdens! Freitag den 17. Februar 1905: Großer Familienabend

**Ball und humoristische Vorträge.**  
Anfang 8 Uhr.  
Alle Kollegen mit ihren Damen sind herzlichst eingeladen.  
Das Komitee.

Achtung! Achtung!

## Filiale Magdeburg

Sonntag den 11. Februar, abends 8 Uhr  
in der Bürgerhalle, Annochenhauerstr. 27, 29:

### Öffentl. Versammlung

für sämtliche bei der Stadt Magdeburg beschäftigten Personen.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Verbandssekretärs Albin Mohs-Weipzig.
  2. Wie stellen wir uns zu der neuen Lohnregulierung?
  3. Verschiedenes.
- Sorge jeder für einen zahlreichen Besuch.  
Der Einberufer.



Wir empfehlen  
unsern Lesern zum Abonnement:

## In Freien Stunden

Illustrierte Romandbibliothek  
für das arbeitende Volk ::  
wöchentl. ein Heft, 24 Seiten kostet  
10 Pfennig.

### Gute Unterhaltungslektüre!

Der neue Jahrgang beginnt mit  
dem überaus spannenden Roman  
**Im Banne der Verführung**  
von H. Malot  
Illustrationen von J. Damberger

Abonnenten  
:: können jederzeit eintreten. ::

### Allgemeiner Ban-, Spar- und Wohnungsverein „Solidarität“, E. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft  
in der Geschäftsstelle  
Werlin W. 57, Bülowstr. 21.

Beleg: In Verteilung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Boerch, Verantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: Betriebs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 68.

## Filiale Gross-Berlin

Mittwoch, den 25. Januar 1905, abends 8 1/2 Uhr

# General-Versammlung

in „Dräfels Festäle“, Neue Friedrichstr. 35.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht der Ortsleitung.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Filialvorstandes.
4. Wahl der Revisoren.
5. Wahl von 6 Mitgliedern für die Gewerkschaftskommission.
6. Eventuelle Beratung und Beschlussfassung des neuen Versammlungskalenders.
7. Aenderung des bestehenden Reglements für die Filiale.
8. Verbandsangelegenheiten (Ausschluss usw.).

Nur Mitglieder haben Zutritt. — Mitgliedsbuch legitimiert.  
Der Filialvorstand. J. A. S. Schubert.

## Filiale Hamburg

Freitag, den 27. Januar 1905, abends präzis 8 1/2 Uhr

# General-Versammlung

in der „Lesinghalle“, Gänsemarkt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht (Vorstands-, Sekretariats- und Kassenbericht).
2. Wahlen: a) des Vorstandes, b) (halbjährig) der Revisoren, c) der Türkontrollen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Sektion Staatsquaiarbeiter!

Sonntag, den 29. Januar 1905, nachmittags 3 1/2 Uhr

# Mitglieder-Versammlung

im Lokale „Rothenburgsorter Tivoli“, Röhrendamm.

Tages-Ordnung:

1. Die Hamburger Bürgererschaft über die Errichtung einer Arbeiterkammer (Vortrag).
2. Unsere Lohnangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Zur gefälligen Beachtung! Die Mitgliederversammlungen der „Sektion Staatsquaiarbeiter“ finden zukünftig statt: Im Winterhalbjahr (Oktober bis einschließlich März) am letzten Sonntag eines jeden Monats nachmittags 3 1/2 Uhr, im Sommerhalbjahr (April bis September) am letzten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Alle Versammlungen tagen im „Rothenburgsorter Tivoli“. (Siehe Versammlungsanzeiger.)

Der Sektionsvorstand.

## Filiale Hamburg-Altona-Wilhelmsburg

Achtung!

Kollegen!

Achtung!

Unsere Geschäftsstelle, Hüter 11 III, ist von jetzt ab werktäglich geöffnet:  
**vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 1/2 bis 7 1/2 Uhr**  
**Mittwochs und Sonnabends bis abends 9 Uhr.**

Alle für die Geschäftsstelle (Sekretariat) bestimmten Zuschriften (Briefe, Postkarten, Druckachen etc.) sind zu richten an H. Schönberg, Adresse: Hamburg 8, Hüter 11 III.  
Die Mitglieder werden gebeten, diese Bekanntmachung aufzubewahren.

Der Filial-Vorstand.